

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Petitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 47

Sonntag, den 24. November

1912

Bekanntmachung.

Des Buftages wegen erfolgt die Versendung der Nr. 47 des Tabakarbeiter einen Tag später.
Die Expedition.

An die sozialistischen Parteien und Arbeitervereinigungen! An die Arbeitergenossenschafts- und Gewerkschaftsorganisationen!

In Anbetracht der Gefahren des gegenwärtigen Augenblicks und um mit einer allgemeinen Bewegung die Kundgebung unserer österreichischen Genossen, die am 10. November stattfand, gegen die Ausdehnung des balkanischen Konflikts zu unterstützen, hat das Internationale Sozialistische Bureau beschlossen, am 17. November in allen Großstädten Europas internationale Meetings zu organisieren. Es beschloß dabei die Abhaltung des Internationalen Kongresses, der 1913 in Wien hätte stattfinden sollen, zu beschleunigen und vor dem 1. Januar 1913 einen außerordentlichen Kongreß einzuberufen. Unter diesen Umständen wurde der Wiener Kongreß für 1914 verlegt, und das Exekutivkomitee hat das ihm von den sozialistischen Organisationen Basels gemachte Anerbieten, den außerordentlichen Kongreß 1912 in dieser Stadt abzuhalten, dankend angenommen.

Dieser Kongreß wird am 24., 25. und eventuell am 26. November stattfinden, und zwar in der Burgoothel-halle.

Gemäß den vom Londoner (1896) und Pariser (1900) Kongreß angenommenen, von späteren Kongressen bestätigten Beschlüssen ladet hiermit das Internationale Bureau zur Teilnahme an diesem Kongreß ein:

1. Alle Vereinigungen, die den wesentlichen Grundsätzen des Sozialismus zustimmen: Sozialisierung der Produktions- und Austauschmittel, internationale Vereinigung und Aktion der Arbeiterklasse, Eroberung der öffentlichen Gewalt durch das in einer Klassenpartei organisierte Proletariat.

2. Alle gewerkschaftlichen Organisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, also die Notwendigkeit der politischen, das heißt legislativen und parlamentarischen Aktion anerkennen, sich jedoch nicht in direkter Weise an der politischen Bewegung betätigen.

In seiner letzten Sitzung vom 28./29. Oktober 1912 hat das Bureau die Tagesordnung für den Kongreß festgesetzt und als einzigen Punkt derselben aufgestellt:
Die internationale Lage und die Vereinbarung für eine Aktion gegen den Krieg.

Um eine gedeihliche Kongreßarbeit zu ermöglichen, bittet Sie das Exekutivkomitee, die Texte aller die vorstehende Tagesordnung betreffenden Resolutionen bis spätestens zum 20. November an das Internationale Sekretariat in Brüssel, Volkshaus, einzusenden.

Die Resolutionen werden einer Spezialkommission überwiesen werden, die sich aus je einem Delegierten der folgenden Länder zusammensetzt: Deutschland, England, Frankreich, Rußland und Oesterreich. Die Kommission wird dem Kongreß Bericht erstatten und ein endgültiges Projekt vorlegen.

In der Hoffnung, daß der Baseler Kongreß einen der wachsenden Macht der sozialistischen Internationale entsprechenden Nachdruck nehmen möge, senden wir Ihnen, Genossen, unsere brüderlichen Grüße.

Das Exekutivkomitee

des Internationalen Sozialistischen Bureaus:

Edward Anseele, Léon Furnemont, Emile Vandervelde, Camille Huysmans, Sekretär.

Die Praktiken des „Arbeitgeber“.

Im „Arbeitgeber“, dem Organ „Deutscher Arbeitgeberverbände“ unternehmen allerhand Kapitalisten-Doktoren Erläuterungen über gewerkschaftliche Fragen. Wer es sind die fähigsten Köpfe nicht, die dort im Dienst des Kapitalismus die moderne Arbeiterbewegung bekämpfen. Als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten diese akademischen Bediensteten des Kapitalismus die Verballhornung volkswirtschaftlicher Theorien. Aus Großmutter's Handbüchern suchen sie die alten Schmäler der Harmonieprediger von vor zirkel 40 Jahren hervor, um aus ihnen die Notwendigkeit des harmonischen Zusammenwirkens von Arbeit und Kapital nachzuweisen.

Dieser „Nachweis“ führen sie dann in dem Sinne, daß das Kapital der unendlich wichtige Faktor im modernen Produktionsprozeß sei und darum in jeder Hinsicht

berücksichtigt werden müsse. Nicht einmal einer Gleichberechtigung der Faktoren Kapital und Arbeit reden sie das Wort — und das nennen sie dann die „Lehre von der Harmonie zwischen Arbeit und Kapital“. Von der Entwicklung der Produktionsverhältnisse, die tagtäglich eine stärkere Auszugaug der Arbeitskraft und die zunehmende Unterdrückungsfucht des Kapitalismus gegenüber den Arbeitern bestätigen, gar nicht zu reden — diese Tatsachen bleiben ohne jeden Einfluß auf die theoretisierenden „Arbeitgeber“-Diener.

Die Arbeiter sollen und müssen daran glauben, daß ohne das Kapital keine Werte geschaffen werden können und daß sie verhungern müßten, wenn das dreimal heilige Kapital nicht vorhanden wäre, ohne das freilich jene akademischen Verteidiger des Kapitalismus ihre Existenz anders zu fristen suchen müßten, als durch ihre volkswirtschaftlichen Ablagerungen im „Arbeitgeber“ und anderen gleichwertigen Papieren. Wären die Arbeiter so dumm, an die Notwendigkeit der Vorherrschaft des Kapitals zu glauben, dann müßten sie freilich logisch auch ihre Unterordnung unter das Kapital anerkennen und dürften es nicht wagen, dem Kapitalismus Bedingungen zu stellen, geschweige denn gegen ihn anzukämpfen. Ueber diese Dummheiten sind jedoch die in der modernen Arbeiterbewegung stehenden Arbeiter hinaus, sie wissen, wo der Feind steht, der aus ihrem Marke die brutale Kraft zu ihrer weiteren Ausbeutung und Unterdrückung saugt.

Der Kapitalismus ist der Feind, der durch maßlose Ausbeutung der Arbeiter deren Arbeitskraftentwicklung hindert und durch Hinabstößung der Arbeiter ins Elend einer rationalen Entwicklung der gesamten Produktion selbst im Wege steht. Schon die bessere Löhnung der Arbeiter müßte eine starke Produktionssteigerung zur Folge haben, denn die Millionen und Übermillionen Arbeiter könnten Unmengen von Waren mehr konsumieren, wenn die elenden Löhne sie nicht zum Darben verurteilten. Eine Hebung des Lebensstandpunktes der Arbeiter würde einen unerschöpfbaren Gewinn für unsere Volkswirtschaft bedeuten.

Den Kapitalisten ist aber die Aufhäufung von Reichtümern auf Kosten der arbeitenden Klassen das A und das O all ihrer Bestrebungen und zur Verteidigung dieser Methode bedienen sie sich der Hilfskraft arbeitender Akademiker genau so skrupellos, wie sie die Arbeitskraft der Arbeiter ausnützen. Nur daß die Dienstleistung der Klappfächer des Kapitalismus nicht den ehrenden Charakter hat, wie die Arbeit der Arbeiter.

Bei solcher Sachlage ist es leicht erklärlich, wenn der „Arbeitgeber“ seine Hauptaufgabe in der Bekämpfung der freien Gewerkschaft sieht. Nicht schwarz und gefährlich genug kann er ihre Tätigkeit schildern. Streik ist natürlich für Kapitalistenrechte wie für Kapitalisten selbst das größte Verbrechen. Und schon die Drohung mit Streik ist in ihren Augen ehrlöse Erpressung. Sie bringen es fertig, alle Ehr- und Gerechtigkeitsbegriffe auf den Kopf zu stellen. Insofern tragen sie der kapitalistischen Unterbildung und Verbildung völlig Rechnung. Aber die Umstillung idealer hoher Begriffe muß den Widerstand und den Kampf der Arbeiter gegen die Welt der Kapitalisten unumgänglich verstärken und verschärfen, denn der verwerfliche Zweck der verächtlichen Spiele mit scheinbar wissenschaftlichen Argumenten ist in den Arbeiterkreisen erkannt, wenn es auch verbohrteten Kapitalistengehirnen und rückständigen Philistern noch imponieren mag.

Die Mut über die überlegene Stellung der fortschrittlichen Arbeiter ist daher bei allen Verteidigern des Kapitalismus nicht gering. Und da die Arbeiter dieser Welt spotten, bleibt den Herrschenden nichts weiter übrig, als der Versuch, die noch unwissenden Arbeiter zusammenzupferchen und sie als Sturmböck gegen ihre eigenen Brüder zu mißbrauchen. Welch verächtliches Unternehmen das ist, das berührt diejenigen, die zu dergleichen Selbsttaten fähig sind, nicht im mindesten. Nur eins schämen sie dabei nicht richtig ein, nämlich, wie sie durch derartiges Vorgehen gegen die organisierten Arbeiter selbst in der öffentlichen Achtung tief herabstinken müssen und darum auch ihre Bemühungen nicht entfernt den Wert haben, den sie ihnen selbst beimessen. Das muß sich ihnen aber aufdrängen, wenn sie das Wachstum der freien Gewerkschaften und dagegen das kümmerliche, vom Kapitalismus ausgehaltenen Dasein der gelben Streikbrechervereine ins Auge fassen.

Mit derselben Unverschämtheit, mit der der „Arbeitgeber“ die „Harmonie zwischen Arbeit und Kapital“ auf pseudowissenschaftliche Grundlage stellt, sucht er die von dem Unternehmertum und seinen Helfern gegründeten und subventionierten gelben Streikbrechervereine als einen Teil der Arbeiterbewegung hinzustellen, der aus der Initiative der in die gelben Vereine getretenen Arbeiter hervorgegangen wäre. Um die Länkung glaubhaft zu

machen, stellt er sie als eine „junge, wirtschaftsfriedliche Richtung“ hin, der gegenüber selbst die lammfrommen „Christlichen“ noch als Streikverbrecher geschildert werden.

Doch solches Unterfangen ist nicht instande, die Geschichte der Arbeiterbewegung zu fälschen, die mit ehernen Lettern für alle Zukunft das selbständige Auftreten der sozialistisch gesinnten Arbeiter, ihre organisatorische Tätigkeit trotz allen Widerstandes der kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaft und ihre solidarischen, vielfach erfolgreichen Kämpfe verzeichnet; die aber auch die mancherlei Versuche, die Arbeiterbewegung künstlich zu zerpfüttern und zu zerstören durch gelbe, christliche, evangelische oder sonstige „Arbeitervereine“ und ihre Erfolglosigkeit zur Ueher der herrschenden Klassen künftigen Zeiten melden wird. Die Praktiken des „Arbeitgeber“ und ähnlicher Organe des Kapitalismus mögen noch bei Unwissenden verfangen — und das ist ihr Hauptzweck — die Geschichte der Arbeiterbewegung umzufälschen reichen sie nicht.

Der Papst und die christlichen Gewerkschaften.

Die armen „Christlichen“! Zum Schaden haben sie jetzt noch den Spott zu ertragen. Die Berliner Richtung jubelt, denn sie hat nach ihrer Ansicht einen großen Sieg über München-Grabbach errungen. Die „Kölnische Korrespondenz“, ein Organ der Berliner Richtung, sagt über die päpstliche Enzyklika: „Ein schwerer Schlag gegen München-Grabbach!“ Das ist sie in der Tat, denn die gewerkschaftliche Jesuitenschule in München-Grabbach ist auf die christlichen Gewerkschaften zugeschnitten.

Wenn man die päpstliche Entscheidung selbst gar nicht kennen würde, man könnte aus dem Vergleich der Uehererungen der Kölner und der Berliner Richtung schon erkennen, daß die Berliner gesiegt hat. Man braucht nur den heiligen Jubelartikel der Kölner Korrespondenz neben die gequälten, verkniffenen Auseinandersetzungen zu halten, mit der die „Kölnische Volkszeitung“ den Erlaß begleitete, um sofort zu erkennen, wo in diesem Falle die Sieger und die Besiegten sind.

Die „Kölnische Volkszeitung“ fühlt, das liest man deutlich zwischen den Zeilen, daß die Enzyklika den langsame Hungertod der christlichen Gewerkschaften bedeutet, daß Pius ihnen die Kehle zuschnürt und die Sehnen durchschneidet. Aber da das rheinische Zentrumblatt gegen den Papst nicht aufmucken kann, selbst wenn er sich in die wirtschaftlichen Fragen der katholischen Arbeiter mischt — denn die Zentrumspresse hat solche Uehergriffe der Kirche stets gebilligt, da sie bislang stets zugunsten des Zentrums erfolgten —, so muß es versuchen, durch klägliche Auslegungskünste die Spitzen des Erlasses umzubiegen. Was ihm allerdings kaum gelingen wird, denn die wachsamten Berliner werden im Einvernehmen mit den Bischöfen schon dafür sorgen, daß die Spitzen, an denen Kölner und christliche Gewerkschaften sich blutig reiben müssen, hübsch spitz und scharf bleiben. Die Kölner Korrespondenz ist schon bei dieser Arbeit. Sie zerstückelt den verzweifeltsten Auslegungsversuch der „Kölnischen Volkszeitung“, wonach der Papst die christlichen Gewerkschaften für katholische Gegenden nicht verbieten, sondern nur dort wo katholische Fachvereine an ihre Stelle setzen wolle, wo diese für die Bedürfnisse der Arbeiter genügend sorgen könnten. Die Kölner Korrespondenz stellt demgegenüber fest, und sie hat nach dem Wortlaut der Enzyklika den gefunden Menschenverstand, die Logik und die Grammatik für sich:

Die sogenannten christlichen Gewerkschaften sind trotz aller Einschränkungen und Vorichtsmaßnahmen nur in konfessionell gemischten Landstrichen zu dulden, während die Berliner Richtung nicht nur in katholischen Gegenden allein herrschen und mit aller Macht gefördert werden soll, sondern auch in nicht katholischen Gegenden, wo immer sie für die Bedürfnisse der Arbeiter sorgen könne . . .

Beimutlich wird um diesen Punkt der Streit der feindlichen Brüder nun aufs neue und in schärfster Form entbrennen, wenn die Bischöfe oder Rom nicht schleunigst eine authentische Auslegung bekannt geben.

Die Kölner Korrespondenz hebt in ihrem Artikel natürlich auch mit besonderer Genugtuung die schimpflichen Bedingungen hervor, die Rom den christlichen Gewerkschaften auferlegt. So führt das Blatt hämisch aus, die Erfüllung der Bedingungen, unter denen Pius X. die christlichen Gewerkschaften tolerieren wolle, komme einem Verzicht auf das München-Grabbacher System gleich. Was man toleriere, verabscheue man. „Man nimmt es aber hin, weil es einesterts die eigenen fundamentalen Lebensprinzipien nicht verletzt, sondern nur gegendie Konsequenzen aus diesen Prinzipien verstoßt und andererseits ohne Verursachung eines noch größeren Übels nicht zu ändern ist.“

Die Münchener-Blabacher Gewerkschaften sind also für die Kirche etwas Wertvolles, aber sie berühren nicht die Fundamente der Kirche. Also toleriert werden die sogenannten christlichen Gewerkschaften, während die so behaftete Berliner Richtung höchstes uneingeschränktes Lob erfährt. Ist schon jede „Duldung“ ein starkes Mittrauensvotum, so sind mit dieser Duldung Bedingungen verbunden, vor denen jedem Anhänger der „romtreuen“ Gewerkschaften grauen muß! ... Die sogenannten christlichen Gewerkschaften sollen im vollen Einklang mit dem Katholizismus bleiben. Für den vollen Einklang der Gewerkschaften mit den katholischen Grundsätzen soll nach Wunsch des Papstes die Bischöfe sorgen, ja die Bischöfe sollen es als ihre „heiligste Pflicht“ betrachten, das Verhalten der sogenannten christlichen Gewerkschaften sorgfältig zu beobachten. Damit stehen die Gewerkschaften unter bischöflicher Kontrolle.

Wie sagte in Zürich doch der Generalvorsteher aller christlichen Gewerkschaften, Zentrumsabgeordneter Schifferer? „Meine Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter!“ Und haben die Münchener-Blabacher seinerzeit nicht einen ihrer Leute beauftragt, dem Bischof von Mainz „Marzümchen“, was er von den Gewerkschaften zu halten habe? Jetzt werden die Bischöfe den Gewerkschaften und den Gewerkschaftlern klarmachen, was katholisch ist und was nicht.

Ueber die widergesetzliche Wirkung der päpstlichen Enzyklika wird dem „Vorwärts“ geschrieben:

Nach § 152 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich sind alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter aufgehoben. Zu diesen Vereinigungen gehören die christlichen Gewerkschaften. Mögen sie ihre Aufgaben als Arbeiterorganisationen noch so unvollkommen erfüllen, mögen sie für uns ein Hindernis in der allgemeinen Arbeiterbewegung sein — einerlei: sie sind ihrem Programm und — so gut und so schlecht sie es vermögen — auch ihrer Tätigkeit nach Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ungehindert an der Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Zwecke arbeiten dürfen.

Was die Reichs- und Staatsgesetze den christlichen Organisationen gewähren, das nimmt ihnen der Papst, und unbekümmert darum, daß den deutschen Arbeitern das Recht der Koalition zusteht, beschränkt er einem Teil von ihnen dieses Recht in fühlbarster Weise. Er maßt sich die Befugnis an, katholischen Arbeitern den Beitritt zu gesetzlich zulässigen Organisationen einfach zu verbieten, d. h. das durch § 152 der Gewerbeordnung aufgehobene Koalitionsverbot selbstherrlich von neuem einzuführen.

Der Papst will auf Wunsch einiger Bischöfe die christlichen Gewerkschaften „dulden“, allerdings nur, wie es in seiner Enzyklika heißt: „solange nicht wegen neuereintretender Umstände diese Duldung aufhört, zweckmäßig oder zulässig zu sein.“ Durch Reichsgesetz ist das Verbot der Arbeiterkoalition aufgehoben, der Papst selber steht über dem Gesetz: er verleiht als sein Vorrecht, daß er jederzeit Organisationen deutscher Arbeiter verbieten kann. Und es bleibt nicht bei der Androhung. Der Papst steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Organisationen katholischer Arbeiter konfessionell sein und in allem der Kirche folgen müssen. Solche Organisationen — sagt er in seiner Enzyklika — sollen „in katholischen Gegenden und außerdem in allen anderen Gegenden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder genügend Hilfe gebracht werden kann, gegründet und auf jede Weise unterstützt werden. Handelt es sich aber um Vereinigungen, die das Gebiet der Religion und der Eitellichkeit direkt oder indirekt berühren, dann wäre es in keiner Weise zu billigen, in den eben erwähnten Gebieten gemischte Vereinigungen zu ordnen und verbreiten zu wollen, d. h. solche, die sich aus Katholiken und Nichtkatholiken zusammensetzen.“

Grenzsperre für christliche Gewerkschaften also, Einjahresverbot interkonfessioneller Organisationen in die Gebiete der Herren Kopp und Korum! Der Breslauer Fürstbischof hat nicht umsonst von einem „versenkten Westen“ gesprochen! Nicht allgemein, aber für gewisse Gegenden verbietet der Papst in Zuwiderhandlung gegen die Reichsgesetze Organisationen, die die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Zweck haben.

Und wo nun noch ausnahmsweise nach der päpstlichen Kundgebung christliche Gewerkschaften zugelassen werden, da erntet der Papst ihre Bewegungsfreiheit derauf ein, daß von einem Koalitionsrecht nichts mehr übrig bleibt. Er stellt ihre Tätigkeit nicht nur bezüglich der Einzelaufgaben: Regelung des Lohnes und der Arbeitszeit, sondern auch bezüglich der Mittel: Anstand usw. unter die Aufsicht der Kirche und bestellt ihnen die Kleriker als Wächter darüber, daß sie nicht aus den von Rom gezogenen Grenzen hinausgehen.

Man könnte sagen, es sei Sache der Christlichen, sich mit dieser ihnen zugeteilten Rolle der Willenlosen und Ohnmächtigen abzufinden. Gewiß, aber die Sache hat eine über den Kreis der Betroffenen hinausgehende Bedeutung insofern, als sich die Frage aufdrängt: Soll es dem Regiment in Rom gestattet sein, deutsche Reichsgesetze einfach zu zunichte zu machen und ein ohnehin schon längst bemehrtes Recht, wie das Koalitionsrecht, für Sonderaufgaben von deutschen Arbeitern vollends in Scherben zu schlagen? Als der Papst zu Pfingsten sein Verbot erließ über die christlichen Gewerkschaften verurteilte, da ließ der Reichskanzler eine jährliche Persönlichkeit im evangelisch-sozialen Lager wissen, daß er die erwähnten Vorgänge „mit größter Aufmerksamkeit verfolgte“. Herr v. Bethmann-Hollweg wird nunmehr, wo es sich um einen offensichtlich und schweren Eingriff in die Reichsgesetze und die Rechte deutscher Staatsbürger

handelt, Rechenschaft geben müssen, was er demgegenüber zu tun gedenkt, um die Reichsgesetze und die Staatsbürgerrechte vor derartigen Eingriffen sicherzustellen!

Das Petroleummonopol.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlichte den „Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl“ mit ausführlicher Begründung und einem besonderen Einführungsartikel. Der Gesetzentwurf in 20 Paragraphen entspricht im ganzen den früheren vorläufigen Mitteilungen. Grundsätzlich soll die Einfuhr, die Herstellung und der Großhandel mit Leuchtöl dem Reich zustehen. Der Bundesrat wird aber ermächtigt, diese Befugnis an eine Vertriebsgesellschaft zu übertragen, die der Aufsicht eines Reichskommissars unterstellt ist. Neben der Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen, der Einsicht in die Bücher und Schriften der Vertriebsgesellschaft soll ihm ein Vetorecht bei Lieferungsverträgen von mehr als 50 000 Tonnen pro Jahr und bei Bezügen von nicht selbst produzierender Petroleum-Handelsunternehmungen zustehen. Weiter soll Fürsorge getroffen werden, daß die Aktien nicht in die Hände gegnerischer Kapitalmächte geraten. Die Wahl des Aufsichtsrats und des Vorstandes soll der Bestätigung des Reichskanzlers unterliegen. Die zulässigen Gewinne der Gesellschaft und die zulässigen Anteile des Reiches werden für jeden einzelnen Literpreis nach einer bestimmten Skala begrenzt. Je niedriger die Preise sind, desto mehr dürfen Gesellschaft und Reich verdienen, und je höher die Gewinne, desto weniger. Der Verkaufspreis für 1 Liter Leuchtöl ab Tankanlage soll im Jahresdurchschnitt 20 M nicht überschreiten. Doch sieht die Gewinnskala einen Preis bis 22 M pro Liter vor. Auch der angegebene Durchschnittspreis von 20 M ist dabei höher als die momentan gezahlten schon hohen Preise argezeit; denn augenblicklich beträgt der Ladenpreis nur 20 M ! Offenbar rechnet man von vornherein mit höheren Preisen als den gegenwärtigen.

Der Übergang der bestehenden Unternehmungen (nebst Grundstücken, Anlagen, Vorräten usw.) soll, falls gütliche Vereinbarung nicht erzielt wird, durch Zwangsenteignung erfolgen. In diesem Falle entscheidet ein unparteiisches Schiedsgericht über die Höhe der Entschädigung; drei ständige Schiedsrichter ernannt davon der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts und zwei die Vertriebsgesellschaft und die zu enteignende Unternehmung. Die Entschädigung setzt sich zusammen aus einer Vergütung für die übernommenen Gegenstände, einer den Angestellten zu zahlenden Rente und einer Abfindung für die Aufgabe des Geschäfts. Für die frühere selbständige Unternehmung soll unter Umständen die Entschädigung noch reichlicher bemessen werden, abgesehen für uns die Abfindung für die Aufgabe des Geschäfts aus sozialen Gründen schon überflüssig erscheint. Für die Ansprüche der Angestellten ist der Reichstag vorzugehen. Die Mehrzahl der Angestellten wird übernommen werden. Für die zu Entlassenden ist die Entschädigung, deren Höhe sich nach Alter und Beschäftigungszeit abstuft, genau formuliert. Das Inkrafttreten des Gesetzes wird durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesrats bestimmt. Voraussetzungslich wird die Vertriebsgesellschaft im Laufe des Jahres 1913 ihr Geschäft aufnehmen können.

Die ausführliche Begründung sucht zunächst im allgemeinen die Notwendigkeit und Durchführbarkeit staatlichen Einschreitens und die gewählte Form der Verstaatlichung zu begründen. Sie legt die Existenz und die Gefahren des Privatmonopols der amerikanischen Trusts dar und folgert mit Recht, daß dem ein Staatsmonopol vorzuziehen sei: Eine reine Reichsanstalt lehnt die Regierung aber ab, und zwar aus der Manchesterlehre entlehnten Gründen: man wolle die Beamtenschaft nicht noch weiter vermehren, das finanzielle Risiko sei für den Staat zu groß, man würde nicht die geeigneten, kaufmännisch vorgebildeten Kräfte für die Geschäftsführung finden, der Mineralölhandel erfordere aber angesichts der bei ihm auftretenden Rücksichtslosigkeit des Preiskampfes und des raschen Wechsels der Lage in besonderem Maße Gewandtheit, scharfe Kombinationsgabe und Schnelligkeit des Entschlusses! Das alles geht, wie die Regierung zu glauben scheint, ihren Beamten ganz selbstverständlich ab!

Auch die Zollbifferenzierung gegenüber amerikanischem Öl hält die Vorlage zur Bekämpfung des Monopols nicht für ausreichend. Die private Vertriebsgesellschaft unter Aufsicht des Reiches bleibe das beste Mittel. Ihrem Geschäftsbereich entzogen bleiben kann dabei, ohne Gefährdung des Ziels, der Handel mit Öl zu gewerblichen Zwecken, die heimische Rohölgewinnung, der Kleinhandel und bis auf weiteres auch die Herstellung von Leuchtöl aus ausländischem Rohöl (die Raffinerie). Schließlich nimmt die Vorlage eine Extrabehandlung vor und begründet darauf ihre Gewinnverteilung und Preisbegrenzung. Auf den in der Diskussion bereits vorgebrachten Einwand, daß das Gesetz keinen genügenden Schutz vor hohen Preisen bietet, weil Produzenten und Vertriebsgesellschaft von den gleichen Rentengruppen gebildet werden, und sehr wohl die Bank als Produzent durch hohe Preise mehr gewinnen kann, was sie als Vertriebsgesellschaft verliert, geht die Regierungsbegründung bezeichnenderweise überhaupt nicht ein.

Was die Absicht des Monopols anbetrifft, versichert die Regierung von neuem, daß sie nicht etwa eine Verbesserung der allgemeinen Finanzlage durch das Gesetz erzielen wolle. Vielmehr sollen die eventuellen Gewinne „zur Erfüllung besonderer Aufgaben dienen, die den mindereinkommenden Klassen zugute kommen“. Insbesondere bedeute die Regierung an Veteranenbeihilfen, für die etwa acht Millionen jährlich erforderlich sein werden. Beide Gesetze sollen zu einem Zeitpunkt in Kraft treten. Etwaige weitere Einnahmen sollen einem besonderen Fonds zugewiesen werden, bis ein besonderes Gesetz darüber verfügt. Gebacht sei auch hier an Aufwendungen für sozialpolitische Zwecke.

Gesetz und Begründung werden ja noch im einzelnen durchzuprüfen sein. Auffällig aber ist bereits jetzt, daß die Veröffentlichung nichts wesentlich Neues bringt, was nicht durch die Indiskretion der beteiligten Banken schon bekannt gewesen wäre. Nicht abzuweisende Einwände sind auch jetzt wieder stillschweigend übergegangen worden. Der Schutz der Konsumenten vor hohen Preisen ist nicht gesichert. Das Reich überläßt der privaten Vertriebsgesellschaft noch weiten Spielraum, ohne die feste Gewißheit zu haben, daß die Konsumenten, die sich beim Leuchtöl gerade aus den ärmsten Schichten rekrutieren, in Zukunft billiger oder auch nur zu gleich hohen Preisen einkaufen werden. Die Sozialdemokratie fordert grundsätzlich das volle Reichsmonopol; die Erfahrungen mit der Diamantenregie sind nicht dazu angetan, Monopolbetriebsgesellschaft für zweckmäßig zu erachten. Auf alle Fälle bedarf der Monopulentwurf noch gründlicher Umarbeitung.

Rundschau.

Interpellationen wegen der Fleischsteuerung. Die sozialdemokratische Fraktion des Sächsischen Landtages brachte am Montag folgende Interpellation zur Fleischsteuerung ein:

Ist die königliche Staatsregierung gewillt, weitergehende Maßregeln gegen die Lebensmittelsteuerung im Bundesrate zu beantragen und, soweit die Landesregierung zuständig ist, selbst durchzuführen, namentlich nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Beseitigung oder zeitweilige Aufhebung der Zölle auf Nahrungsmittel aller Art;
2. Aufhebung der Futtermittelzölle;
3. Aufhebung des Systems der Einfuhrschmelze;
4. Öffnung der Grenzen für die Einfuhr gesunden fremden Fleisches und Aufhebung des § 12 des Fleisch-einfuhrgesetzes;
5. dauernde Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Nahrungsmitteln, insbesondere gekühltem und gefrorenem Fleisch durch die Gemeinden;
6. Aufhebung der sächsischen Landessteuern auf Vieh und Fleisch.

Auch die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages wird eine entsprechende Interpellation über die Fleischsteuerung einbringen.

Wie haben die Regierungsmassnahmen gewirkt? Nach den neuesten Ausweisen der „Statistischen Korrespondenz“ sind die Fleischpreise in preussischen Großstädten gegen die erste Hälfte des Oktober etwas zurückgegangen. Daraus nun ohne weiteres auf eine Beseitigung der Fleischnot zu schließen, wäre durchaus falsch. Mehr als wie sonst ist der Ursprung der Zahlen zu berücksichtigen. Einmal handelt es sich nur um Durchschnittspreise von 50 preussischen Orten. Vergleicht man die Zahlen der einzelnen Städte, so ergeben sich ganz gewaltige Unterschiede. So zahlte man für 1 Kilo Rindfleisch zu Halle a. d. S. 2,30 M , zu Bielefeld dagegen nur 1,60 M . Die Ermäßigung für den Durchschnitt der 50 Orte kann z. B. allein darauf beruhen, daß man in einzelnen Städten die Preise notierte, die für mit Hilfe der kommunalen Verwaltungen eingeführtes Fleisch gezahlt wurden. Bekanntlich besteht aber noch immer eine Spannung zwischen den Preisen der Metzger für einheimisches Vieh und den Preisen der Städte für ausländisches Fleisch. Eine Berücksichtigung nur des letzteren in der Preisstatistik muß die Zustände günstiger erscheinen lassen, als sie sind. Wie wenig von einer allgemeinen Besserung der Lage die Rede sein kann, geht auch daraus hervor, daß die Preise für Pferdefleisch und Schinken und Speck allgemein gestiegen sind.

Vergleicht man die diesjährigen Oktoberpreise gar mit denen der Vorjahre, so zeigt sich deutlich, daß wir in einer Zeit außerordentlicher Teuerung leben. Gegen den Oktober 1911 stehen die Fleischpreise noch immer um 15 bis 40 Pfennige höher. Man zählte für ein Kilo (vom Bug):

	1909	1911	1912	S. H. gegen 1911
Rindfleisch	155	169	189	20
Kalbfleisch	166	176	192	16
Hammelfleisch	161	167	185	18
Schweinefleisch	172	153	190	37
Pferdefleisch	75	78	91	13
Speck	189	170	211	41

Ein Kilo Schweinefleisch kostete also im Oktober noch 37 P mehr als im Oktober des Vorjahres und das trotz der von der Regierung geschaffenen Erleichterungen. Bedarf es noch eines anderen Beweises für die völlige Unzulänglichkeit der Regierungsmaßnahmen?

Rückgang der Schlachtungen. Nach den amtlichen Ergebnissen der Schlachtvieh- und Fleischschau hat im dritten Vierteljahr ein erneuter starker Rückgang des Fleischkonsums stattgefunden. Die hohen Fleischpreise infolge der Viehnot haben weite Kreise in den Sommermonaten d. J. zum Verzicht auf den Fleischgenuss gezwungen. In den Zahlen der geschlachteten Tiere kommt das zum deutlichen Ausdruck. Es wurden in den Monaten Juli bis September 1912 gegen die gleichen Monate des Vorjahres weniger geschlachtet:

	4 155 oder 6,15 Prozent
Ochsen	1 370
Bullen	5 866
Kühe	11 519
Jungvinder	78 564
Kälber	70 933
Schweine	4 229
Ziegen	

Eine Zunahme zeigten nur die Schafschlachtungen um 46 422 Stück oder 9,14 Prozent. Neuerst charakteristisch ist, daß auch die Schweinefleischschlachtungen von dem Rückgang betroffen wurden. Mit dem vielgerühmten Ersatz von Rind- und Hammelfleischgenuss durch Schweinefleisch ist es also nicht. Was tatsächlich an ihrer Stelle verzeu-

Brüder, reicht die Hand zum Bunde!

Die Arbeiter unserer Tage besitzen zu allermeist Klaffengefühl, namentlich sind es die Industriearbeiter, die mehr oder weniger bewußt einen auf wirtschaftlichen Gründen beruhenden Gegensatz zum Unternehmertum empfinden. Wenn auch dieses Gefühl mitunter nur ein verborgenes ist, so kommt es doch bei erster beher Gelegenheit zum Ausdruck. Es braucht ein Arbeiter aus einer als wirtschaftlich und daher auch als gewerkschaftlich rückständig bekannten Gegend nur in eine Großstadt oder ein Industrieviertel zu kommen, so kostet es meistens nicht viel Mühe, ihn für den gewerkschaftlichen Kampf zu interessieren. Es ist auch gar nicht anders zu erwarten, wenn man bedenkt, wie sehr das Unternehmertum die Arbeiter als niedrigere Menschenart ansieht und behandelt, die in harter Arbeit und ohne höhere Lebensansprüche für das Wohlergehen der Besitzenden zu schaffen haben. Wer bei dem heutigen Stand des Wirtschaftslebens noch behauptet, daß zwischen Arbeitern und Unternehmern eine Interessengemeinschaft besteht, wird vorausgesetzt, daß er es ernst meint mit der Arbeitersache, nicht weit kommen. Die christlichen Organisationen pflegen nun freilich, ebenso wie die Gelben, den Gedanken der Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit; und bekanntlich entwickelt sich die gewerkschaftliche Taktik der Christen immer deutlicher nach dieser Richtung. Uns darf das eigentlich nicht wundern, da schon in der Gründung christlicher Organisationen diese Tendenz ihre Erklärung findet. Sollte nicht durch die christlichen Gewerkschaften den Unternehmern ein Wall gegen die anstürmenden, sich im Klassenbewußtsein gegen die Ausbeutung wendenden freien Gewerkschaften aufgeworfen werden, so hätte es der Gründung der christlichen Gewerkschaften keineswegs bedurft, denn das Gerede von sozialdemokratischen Gewerkschaften ist natürlich Unsinn; auch die Christen können in den freien Gewerkschaften ihre gewerkschaftliche Vertretung finden, ohne an ihrer religiösen Überzeugung Schaden nehmen zu brauchen.

Aber wie gesagt, es ist mit den christlichen Gewerkschaften eine Schutztruppe der Unternehmer gegründet worden, und wenn diese Truppe zunächst auch die Interessengemeinschaft mit den Unternehmern hier und da durch einen rabiaten Streik in den Schatten zu stellen schien, so hatte das nichts anderes zu bedeuten, als daß man doch dem Klassenempfinden derjenigen, die man brauchte, etwas Rechnung tragen mußte, sonst hätte man überhaupt keine Mitglieder gehabt und man hätte sich auf die Gesellen- und Jünglingsvereine beschränken können.

Schließlich wollen aber die Unternehmer von dieser Interessengemeinschaft doch etwas haben, sonst werden auch sie rabiat und sagen: Streikgewerkschaft ist Streikgewerkschaft, ihr seid nicht besser als die „roten“ Gewerkschaften! Das haben die christlichen Gewerkschaften oft genug hören müssen und haben sich, ihres Zweckes bewußt, neuerdings immer mehr auf die Interessengemeinschaft mit den Unternehmern besonnen. Sie hoffen selbst nicht mehr, daß ihre gewerkschaftliche Taktik ihre Reihen stärken wird; deshalb tun sie auch mehr denn je, getreu ihren unternehmerlichen Interessenbrüdern, in das Terrorstummhorn, in der Hoffnung, daß bei einer Knebelung der freien Gewerkschaften ihr Weizen blühen wird.

Aber es gibt immer noch Unternehmer bzw. Unternehmerblätter, die den Begebenheiten nicht gefolgt sind und die deshalb die christlichen Gewerkschaften noch behandeln wie zu jener Zeit, als diese trotz der lebhaften Gründungsglückwünsche aller Kapitalisten über die Stürze schlugen, scheinbar wenigstens. Es muß also den Rückständigen der Staat gestochen werden, damit das zärtliche Tete-a-tete zwischen Kapitalisten und Christlichen und seelenverwandten Gelben, so man Interessengemeinschaft nennt, auch zum vollwertigen, unzertrennlichen Bund führt. Und so ist es denn diesmal die „Tabakwelt“, das Organ der Zigarettenindustriellen, die ihren Worten vom Tabak ein Privatstimulans über die Stellung der Unternehmer zu den christlichen Gewerkschaften hält. Das Blatt leitet seine Zurechtsetzung mit folgenden Worten ein:

Der achte Parteitag der christlichen Gewerkschaften, der vor einigen Wochen in Dresden tagte, hat in unserer Fachpresse Veranlassung zu Veröffentlichungen gegeben, die von allem anderen, als Verständnis für die Bedeutung der christlichen nationalen Bewegung in unserer Arbeiterschaft zeugen, und die wir uns für verpflichtet halten, nicht un widersprochen zu lassen.

Daß die „Tabakwelt“ immer vom „Parteitag“ der christlichen Gewerkschaften schreibt, ist wohl als ein unbewusstes Bekenntnis dafür hinzunehmen, daß sie diese Organisationen als eine Art Untergruppe der Zentrumspartei betrachtet; was ja auch nicht unrichtig ist. Doch das interessiert uns für den Augenblick nicht. Die „Tabakwelt“ ist von ihrem Standpunkt mit Recht darüber erfreut, daß die christlichen Gewerkschaften in Dresden jede Selbstständigkeit gegenüber dem Unternehmertum aufgegeben haben und macht deshalb die Unternehmer und ihre Blätter, das zu berücksichtigen. Das Blatt schreibt, daß es keine allgemeine Erscheinung ist, wenn in Dresden in solcher Versammlung widerspruchlos auf die grundsätzliche Interessengemeinschaft von Arbeitern und Unternehmern hingewiesen und in der Hoffnung auf Unterstützung der Bewegung seitens der Gewerbe Ausdrück gegeben werden darf. Daß unter solchen Umständen die christlichen Organisationen auch nicht mehr auf einen Rest gewerkschaftlichen Respekts bei den Unternehmern rechnen können, ist selbstverständlich, leider wird das am ehesten zum Ausdruck kommen, wenn sie wirklich

noch Forderungen stellen sollten auf Drängen ihrer unzufriedenen Mitglieder. Die Unternehmer müßten keine Interessengemeinschaft ins Fäufchen lachen. Wie gern, und vor allem billig, können sie die christliche „Hoffnung auf Unterstützung der Bewegung seitens der Gewerbe“ — lies: Unternehmer — erfüllen. Die Christen sind neidisch darüber, daß die Unternehmer die Gelben großfüttern, so daß auch sie ausdrücklich ihre Interessengemeinschaft betonen. Die Gelben jagen statt Interessengemeinschaft: wirtschaftsfriedlich. Warum sollten also die Unternehmer nicht ebenso gut die Hoffnungen der wirtschaftsfriedlichen Christen wie die der Gelben erfüllen? Und so schreibt denn die „Tabakwelt“ weiter: „Einer Arbeiterbewegung, die bei den prinzipiellen Verhandlungen ihres Parteitag ein solches Programm aufstellt, haben unsere Regierungen, hat aber auch das Unternehmertum wahrlich alle Veranlassung, Interesse und Sympathie entgegen zu bringen.“ Ganz recht! Zumal es nichts zu bedeuten hat, wenn „eine solche Arbeiterbewegung“ um den dummen Arbeitern Sand in die Augen zu streuen, hin und wieder eine kleine Lohnbewegung ausführt. Auch die „Tabakwelt“ ist nämlich der Meinung, daß die christlichen Gewerkschaften zu ihren Zwecken den Streik als ein bißchen Theaterdonner für die Mitglieder wohl gebrauchen dürfen. Sie schreibt nämlich: „Sollen also die christlichen Gewerkschaften jemals im Kampf gegen die Sozialdemokratie eine Rolle spielen, so müssen sie sich notwendig auch nach dieser Richtung hin einsehen, und nur das kann in Frage gestellt werden, ob sie in dieser Bestrebung sich notwendiger Weise auch der Kampfmittel, auch des Mittels des Streiks, bedienen müssen.“ Also vorläufig können die Christen, um Mitglieder zu erhalten, noch hin und wieder zum Schein ein kleines Streifchen von Unternehmern gnaden riskieren.

Wo ist nun noch ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Christen und Gelben? Die „Tabakwelt“ kann denn auch nicht begreifen, daß Christen und Gelbe sich nicht schon in den Armen liegen, da sie doch „unendlich viel Gemeinsameres“ hätten. Nun, es wird schon noch kommen. Vorläufig ist es noch ein bißchen Futterneid. Die Unternehmer brauchen ja nur zu wollen, wie gegenwärtig die „Tabakwelt“ empfiehlt, und die Sache ist fertig; beide „Bewegungen“ liegen den Unternehmern vor den Füßen und befehlen und schmarozen um Gnadenbrot.

Wir haben nichts dagegen einzuwenden, es kommt sogar unserer Auffassung entgegen, wenn die Unternehmer die Wege der Gelben und Christen als zu einem Ziele führende bezeichnen. Es liegt manches Wahre darin, meint die „Tabakwelt“ in bezug auf die gelbe und christliche Bewegung schreibt:

Die Entwicklung selbst, die Überlegenheit des gemeinsamen Gegners, wird früher oder später doch in die Bahnen eines Zusammenwirkens zwingen, ja aller Wahrscheinlichkeit nach wird eine unerreichte Notwendigkeit den heute bestehenden Gegensatz mit der Zeit verringern. Die gelben Gewerkschaften werden die wirtschaftlichen Interessen ihrer Angehörigen ebenso nachdrücklich wahrzunehmen müssen, wie andere Organisationen, und sie werden in Verfolgung dieser Aufgabe bei aller Friedfertigkeit doch auch selbst den Kampf schwierig ganz vermeiden können. Auf der anderen Seite werden ganz zweifellos auch die christlichen Gewerkschaften sich mehr und mehr gezwungen sehen, Erfolge nach Möglichkeit auf friedlichem Wege anzustreben. Dazu wird sie nicht nur ihr erklärtes Programm, sondern auch die Erfahrung zwingen, die ihnen immer wieder zeigen wird, daß eine christliche Arbeiterbewegung, wenn und wo sie, vielleicht aus Konkurrenzrücksicht, eine allzu aggressive Taktik verfolgt, sich damit nur selbst die feindlichen Elemente entfremdet, im übrigen aber lediglich der Sozialdemokratie, als der noch radikalsten Bewegung, den Boden bereitet. Auch die christliche Arbeiterbewegung wird sein, was sie ihrem Namen und der Weltanschauung nach, von der sie getragen ist, notwendig sein muß, oder sie wird nicht sein.

Freilich werden die Gelben nie daran denken, ihre wirtschaftlichen Interessen nachdrücklich, das heißt, anders als durch Schmarozen, wahrzunehmen, sofern bei ihnen von gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen überhaupt die Rede sein kann; sie leben von der Gnade der Unternehmer. Würden alle Arbeiter schmarozen wollen, so bliebe ja niemand, auf dessen Kosten es geschehen könnte, es bliebe auch niemand, gegen den der Unternehmer nötig hätte, sich eine Prätorianergarde zu halten. Die Gelben und ihre verwandten christlichen Seelen sind ja nur das Produkt der unabhängigen, klaffenbewußten Arbeiterorganisationen. Wären alle Arbeiter von gelber Gesinnung, die Unternehmer würden sich bedanken, ihnen allen den Judaslohn zu zahlen.

Wer weitere Kreise zu sich herüberziehen will, kann nicht darauf verzichten, in nachdrücklicher Weise für die Interessen und die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter einzutreten, schreibt die „Tabakwelt“ und denkt dabei an den Kampf gegen die freien Gewerkschaften. Wir akzeptieren den Satz, schon weil die Lage der Arbeiter eine nachdrückliche Vertretung gegenüber dem Unternehmertum verlangt. Deshalb sind wir auch gar nicht bange, daß die Gelben oder die christlichen Organisationen uns den Weg versperren könnten. In dem Augenblick, wo diese Gebilde mit demselben Nachdruck wie wir die Interessen der Arbeiter vertreten würden, wären die Unternehmer mit ihnen fertig, das wollen die Christen nicht, sonst brauchen sie nicht die Hoffnung auf Unterstützung durch die Unternehmer auszusprechen. Also gehen die christlichen Organisationen den Weg, den jede Halbheit in dieser Sache gehen muß: durch das gelbe Meer in das Unternehmertum.

Hinaus auf den Ozean schiff mit tausend Masten der Jüngling, still auf gerichtetem Boot kehrt in den Hafen der Greis. Sogar noch jung an Jahren lehren die christlichen Gewerkschaften in den Heimathafen kapitalistischer Duldung hilflos arm an Erfolgen zurück.

Die Jugendfrage in unserem Verbands.

Bei der großen Zahl der in der Tabakindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist es selbstverständlich, daß unser Verband sich vielleicht mehr denn je mit der Jugendfrage beschäftigen muß. Bereits der Hamburger Verbandstag hat sich infolge einer Reihe von Anträgen, die aus den verschiedenen Zahlstellen kamen, mit der Sache befaßt und nach mehr als einer Richtung seinen Willen zum Ausdruck gebracht. Und wenn damit für uns die Jugendfrage, soweit unser Verband beteiligt ist und sein kann, auch nicht für allemal erledigt sein wird, so ist doch für die nächste Zeit die Richtschnur gegeben. Bei dieser Gelegenheit wollen wir allerdings gleich betonen, daß unsere Meinung sich nicht im Gegensatz zu den in Hamburg gefaßten Beschlüssen stellt.

In Hamburg ist auch von einigen Kollegen die Meinung vertreten worden, daß unser Verband zur Allgemeinbildung der Jugend, wie sie heute durch die Jugendorganisationen gepflegt wird, in besonderer Weise beizutragen habe. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Unternehmer und ihre Vertreter ganz bedeutende Anstrengungen machen, den Geist der Jugendlichen für ihre Zwecke zu präparieren. Das stimmt, wie uns allen bekannt ist. Daraus ist aber nach unserer Meinung für unsern Verband, oder sagen wir besser, für die Gewerkschaften, noch nicht die Zweckmäßigkeit besonderer Maßnahmen in dem Sinne, wie es teilweise in Hamburg verlangt wurde, herzuleiten. Kein Arbeiter aus unseren Reihen und keine Gewerkschaft, und auch die unfreie nicht, wird der Förderung der Allgemeinbildung der Jugendlichen entgegenstehen; wissen wir doch nur zu gut, wie sehr Aufklärung und Bildung der Jugendlichen, wie der Arbeiter überhaupt, unserer Sache nützt, so daß jeder von uns sein Möglichstes auf diesem Gebiete ergeben wird. Ohne Zweifel wird durch unser gewerkschaftliches Leben und Treiben nicht nur wirtschaftliche Erkenntnis, sondern die Allgemeinbildung, auch für die Jugendlichen, gefördert. Nachdem aber eine besondere Jugendbewegung entstanden ist, nachdem immer mehr und mehr in wirklich mustergetrigger und umfassender Weise die Heranbildung der proletarischen Jugend geschieht, besteht eine direkte Notwendigkeit für derartige Einrichtungen in n e r h a l b der gewerkschaftlichen Organisationen nicht mehr. Daß auch die Gewerkschaften die Frucht dieser Bildungsarbeit ernten werden, braucht nicht erst auseinandergelegt zu werden. Alle anderen Gründe, die für die Zweckmäßigkeit der Jugendbewegung in ihrer heutigen Form sprechen, können hier unerörtert bleiben.

Man hat geglaubt, und ein Teil der Mitglieder mag auch noch nicht von der Ansicht abgekommen sein, daß unser Verband besondere Jugendklassen notwendig hätte, wenn er größere Erfolge in seinen Kämpfen erzielen wollte. Das Problem mag im ersten Augenblick etwas für sich haben. Aber auch der Hamburger Verbandstag hat mit der Ablehnung sämtlicher diesbezüglicher Anträge bekräftigt, daß er einer gesunden Einsicht folgte. Gerade in unserm Verband mit seiner starken Klassifikation kann es verhängnisvoll werden, wenn er sich weitere Klassen schafft, die auf ganz neuen Prinzipien beruhen. Wollten eine Reihe der Antragsteller doch ganz oder teilweise bis auf den Kampf die Unterstützungen fallen lassen. In einer strengen, wirksamen Zentralisation ist die Vorbedingung des Erfolges nach innen und außen die grundsätzliche Gleichstellung der Mitglieder hinsichtlich Leistung und Erfolg, und wenn wir heute eine Reihe von Klassen haben, so nur der Abstufungen des Einkommens wegen. Gewiß würden die Klassen zusammenfließen, wenn der Verdienst gleichmäßiger wäre. Bekanntlich hat denn auch unser Verband mit der fakultativen Krankenunterstützung blühenden Erfolg in der erhofften Richtung gehabt. Wo hatte es für den Verbandstag keinen Zweck, grundsätzlich gesonderte Einrichtungen zu schaffen.

Es hatte aber auch weiter keinen Zweck, solche Einrichtungen für die Jugendlichen zu schaffen, da sie den erhofften Erfolg nicht versprechen. Gewiß haben wir in unserm Berufe mit einer großen Zahl jugendlicher zu rechnen; ganz abgesehen von der auf dem Verbandstag behandelten Verdienstfrage kann kaum behauptet werden, daß die Jugendlichen im allgemeinen sich mehr gegen die Organisation sperren, als ältere Leute. Die Arbeiterrekrutierung in der Tabakindustrie überhaupt, die ihre Ursache in der Fabrikationsart findet, macht uns die Agitation so außerordentlich schwer. Nicht die Verbands-Einrichtungen, nicht die „hohen“ Beiträge sind es, die uns nicht an die rückständigen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen herankommen lassen; auch Jugendklassen nach Art der zum Verbandstag gestellten Anträge würden den Kohl nicht fett machen. Wollen wir weiter kommen mit unserer Organisation, und in verstärkter Weise für Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse wirken, müssen wir schon nach jeder Richtung hin und mit allen Mitteln die Agitation betreiben. Und da soll erst einer kommen und sagen, ob jugendlicher oder älter, unser Verband biete zu wenig für den Beitrag!

Daraus darf natürlich nun nicht der Schluß gezogen werden, daß die ganze Jugendfrage für unsern Verband vernachlässigt werden soll. Im Gegenteil! Wir wollen und müssen uns sehr ernst und andauernd damit beschäftigen. Wir haben schon betont, daß der Heranbildung zu tüchtigen Menschen in der Hauptsache die außerhalb der Verbände stehenden proletarischen Jugendbewegung dienen muß. Soweit die Jugendlichen von dem Kreis unserer Gewerkschaftsinteressen berührt werden, ist es unsere unbedingte Aufgabe, einzugreifen und auf jede mögliche

mit den Grundlagen und Zwecken unseres Verbandes zu vereinbarenden Art, an der Schulung und Bildung der selben mitzuwirken. Und da dürfte es sich sehr wohl hier und da empfehlen, unsere jugendlichen Mitglieder oder solchen, die es werden sollen, auffällende, unser Berufsleben oder allgemeine gewerkschaftliche Fragen beherrschende Vorträge halten zu lassen. Das kann namentlich dort geschehen, wo jugendliche Tabakarbeiter in größerer Zahl zu finden sind. Entschieden warnen müssen wir natürlich, in irgend welcher Art politische Fragen zu erörtern, da wir Ursache genug haben, jeden Zusammenstoß mit den betreffenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes zu vermeiden. Wir wollen und können im Verbands ja überhaupt keine Politik treiben, und sind der wirtschaftlichen und Berufsfragen so viele, daß wir es auch nicht nötig haben.

Auch sonst, z. B. bei der speziellen Agitationsarbeit, läßt sich Manches für die jugendlichen Berufsangehörigen besonders zuschneiden, wie man auch manchmal den Fragen des Arbeiterrechts, soweit sie für Jugendliche in Betracht kommen, mehr Aufmerksamkeit schenken könnte.

Es ist ganz selbstverständlich, daß unsere älteren Kolleginnen und Kollegen dort, wo sie mit Jugendlichen zusammenarbeiten, oder sonst zusammen sind, es an der positiven Förderung in geistiger und materieller Hinsicht nicht fehlen lassen. Der Standpunkt, sich den Jugendlichen gegenüber aufzuspielen und sie möglicherweise gar unter dem Ausfluß von Ueberhebung und schlechter Laune leiden zu lassen, ist zu verdammen, ist auch für moderne Arbeiter überkommen. Auch die Jugend verlangt ihren Respekt, wollen wir, daß sie unsere Bewegung sowohl wie jeden einzelnen ihrer Träger respektiert. Unser Verband und jedes seiner Mitglieder hat sich unseren jugendlichen Berufsangehörigen so gegenüberzustellen, daß sich bei ihnen der Wunsch entwickele, ein Glied dieser Gemeinschaft zu werden.

Einzelheiten vorzuschlagen an dieser Stelle ist nicht gut möglich, da die Verhältnisse überall verschieden sind. Arbeiter wir alle aber im Sinne dieser Anregungen, so dürfte das Resultat nicht bedeutungslos sein.

Aus den Handelskammerberichten für 1911.

I. Eisenbahnen.

Die unter den zahlreichsten Gewerbezweigen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie unseres Reichs nach Umsatz und Zahl der beschäftigten Arbeiter an erster Stelle stehende Fabrikation von Rauch-, Fein- und Schnupftabak, sowie von Zigarren hatte immer noch unter den Nachwirkungen der Tabaksteuererhöhung vom Jahre 1909 zu leiden, so daß ein Teil der Betriebe die Produktion weiter einschränken mußte und nur mit Opfern größere Arbeiterentlassungen vermeiden konnte. Es scheint, als ob weite Kreise der Verbraucher seit der durch die neue Tabaksteuerung hervorgerufenen namhaften Verteuerung der Zigarren sich wieder mehr dem Rauch- und Schnupftabak und besonders der Zigarette zugewendet haben. Der Absatz in Schnupftabak nahm auch im Berichtsjahre eine weitere Zunahme. Der Verkauf von Zigarren war dagegen im allgemeinen sehr schwach. Die in vielen Betrieben angefallenen großen Lagerbestände an Zigarren, die sehr oft unter der Herstellungskosten abgegeben wurden, erschwerten das Unterbringen des realen Angebots am Markt. Die Rohstoffpreise erfuhren dabei eine weitere nicht unwesentliche Steigerung. Insbesondere erwiderte die Decktabelle in hellen, fahlen und grauen Farben, deren Anfuhr auf dem Markt in keinem Verhältnis zu dem enormen Bedarf der Fabrikation stand, eine überaus hohe Preislage. Die allgemeine Verteuerung der Rohstoffe traf aus dem schon im vorjährigen Bericht erwähnten Gründen gerade die billigeren Fabrikate am empfindlichsten.

Der Absatz an Zigarren, Zigaretten und Tabak blieb nunmehr unähnlich der gleiche wie im Vorjahr, die Einfuhrsprühe hingegen zum Teil erheblich, die Verkaufsprühe nur teilweise dem Aufschlag entsprechend. Als eine schwere Schädigung für die Zigarettenfabrikation wird der Handel in Zigarren und Zigaretten in den Wirtschaften und der geheime Warenhandel von Beamten und Beamten in diesen Artikeln empfunden.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Zuteilung des Deckblatts. In voriger Nummer des Tabak-Arbeiters besprachen wir die Forderung eines Fabrikanten an die Südb. Tabakzeitung hinsichtlich des Vorschlags, das Deckblatt von einem besonderen Arbeiter verschneiden zu lassen. Wir geben heute wider, was der Schreiber über die Zuteilung des Deckblattes sagt:

Bekanntlich Sie mit nun noch eine weitere Anregung und zwar betreffs der Zuteilung des Deckblattes an die Zigarettenarbeiter. Diese kommt natürlich nur bei nicht vorgeschrittenem Deckblatt in Betracht, denn bei vorgeschrittenem Deckblatt ist für die Abheftung nicht das Gewicht, sondern die Anzahl der zugehörigen Deckblattstücke maßgebend. Bei der Zuteilung des Deckblattes ist es in der meisten Bezirke üblich, den Zigarettenmachern Paden in je zwei gleichem Gewicht, meist 20 oder 500 Gramm auszuteilen, während nun in wenigen Bezirken der Grund besteht, das Deckblatt in abweichenden Gewichtsmengen, welche jeweils von dem Ausgeber beim Verkauf festgesetzt werden, auszugeben. Ich hatte nun Gelegenheit, in meinen Arbeitsstätten nach beiden Methoden zu verfahren, wobei ich ganz besondere Resultate erzielte. Während bei der Ausgabe von bekannten gleichem Gewicht entfallenden Deckblattstücken alle an der gleichen Stelle beschäftigten Arbeiter aus jedem Paden fast die gleiche Anzahl Zigaretten lieferten, ergaben sich bei der Ausgabe von unbekanntem und ungleichen Gewichtsmengen Differenzen von 30 bis 80 Zigaretten pro Paden bei den verschiedenen Arbeitern. Im Durchschnitt warde bei der Ausgabe von ungleichen Gewichtsmengen ein ziemlich erheblicher Minderertrag an Deckblatt festzustellen. In den nicht gerade erheblichen Verhältnissen, welche mir durch die mit der Ausgabe gleicher Gewichtsmengen gewonnenen Resultate angedeutet wurden, wurde ich durch weitere Versuche bestätigt. Ich habe nämlich (insgesamt drei Deckblattstücken, welche gleichmäßig 250 Gramm wogen, zuzüglich solche im Gewicht von 20 und 500 Gramm) jeweils den vollständigsten Angaben lassen und erhielt bei der Abheftung trotzdem aus den leichteren Paden die gleiche Anzahl Zigaretten wie aus den regelmäßigen Paden. Die Resultate beweisen mir wieder, daß die Arbeiter bei dieser intensiveren Ausnutzung des Deckblattes einen größeren Gewinn erzielt hätten, so daß die empfindliche Arbeit ohne Abheftung an Arbeitern für den einzelnen Arbeiter erhöht wurde und schließlich durch größere Mindererträge bei der Arbeit erzielt werden kann. Ich möchte mich nunmehr auf diese Mitteilungen beschränken, es würde mich aber sehr interessieren, was es über die hier besprochenen Punkte im Interesse der Arbeiter, wenn es über die hier besprochenen Punkte ein besseres Verständnis der Verhältnisse und Meinungen entstehen würde.

Wir weisen auf den Urzettel an Tabak-Arbeiter entgegen Artikel über das Prämienwesen beim Deckblattvertrieb für die Empfänger der Tabak-Arbeiter.

bestätigt, daß bei der Deckblattzuteilung die Fabrikanten nicht immer mit offenen Karten spielen. Ob regelmäßig aus dem Minderertrag mehr als aus dem normalen herausgearbeitet worden ist, verschweigt der Einfender, wie auch nicht bekannt ist, ob er sein Experiment an im Deckblattverarbeiten gleichwertige Arbeiter versucht hat. Ebenfalls ist nicht angegeben, ob das Deckblatt selbst und die Zuteilung immer gleichmäßig waren. Dem Einfender dürfte nicht unbekannt sein, daß aus demselben Paden oft in bezug auf die Deckfähigkeit recht verschiedene Partien kommen und daß auch die Zuteilung recht verschieden ist, zumal, wenn es sich um mehrere Zurichter handelt. Ist das alles berücksichtigt worden? Und wenn nach den Lohnlisten bei der intensiveren Ausnutzung des Deckblattes ein Lohnausfall nicht eintritt, so möchten wir doch wissen, wie lange das Experiment versucht worden ist. Es ist möglich, daß durch äußerste Anspannung während einer verhältnismäßig kurzen Zeit der Lohn keinen Ausfall zu erleiden braucht. Wie wird es aber in einer Jahresperiode ausfallen? Die Tabakarbeiter haben übrigens keine Veranlassung, durch noch größere Anspannung sich ihren Lohn zu erhalten. Wie gesagt: die Tabakarbeiter sollen und wollen in der Deckblattverarbeitung nicht gewissenslos sein, aber an ihrem geringen Verdienst wollen sie auf keinen Fall geschädigt werden!

Balkankrieg und Tabakindustrie. Ein Fachmann schreibt der Deutschen Tabakzeitung: „Wenn es auch richtig ist, daß der größere Teil der Zigarettenfabrikanten mit Tabak reichlich versehen ist, so wenig stimmt es, daß nur bei längerer Dauer des Balkankrieges solcher von Einfluß auf den Rohstoffmarkt ist. Auf den Tabakfeldern werden die Sehlinge zwar erst im Februar ausgehoben, die Felder müssen jedoch schon im vorausgehenden Oktober bearbeitet werden, da sonst die letzteren hart sind und eine Ansaat infolgedessen unmöglich ist. Man muß daher heute leider konstatieren, daß die Ernte im Jahre 1913 ausfallen wird. Es ist allerdings richtig, daß sich in Dresden ziemlich große Lager befinden; dieselben waren fast ausschließlich für den deutschen Bedarf bestimmt und hätten vielleicht dazu dienen können, den Bedarf der deutschen Fabrikation auf annähernd ein Jahr zu decken. Nachdem aber die Zufuhren aus der Türkei völlig ausbleiben und auch, wie oben geschikert, eine ganze Ernte ausfallen wird, ist es ganz selbstverständlich, daß der internationale Bedarf sich an der Dresdener Markt wenden wird. Wo nicht nur die deutsche Fabrikation, sondern auch Amerika, verschiedene Regelländer und das übrige Ausland wird den vorliegenden Vorrat aus dem Markt nehmen und solcher wird wohl rasch verschwinden. Nach Lage der Sache unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß man heute bereits sagen muß, die Wirkung des Balkankrieges wird von nachhaltiger Wirkung auf den Tabakmarkt sein.“

Ein Zigarettenfabrikant ruft die Rot zu lindern. Herr Ludwig Przedek, Inhaber der in Breslau domizilierten Zigarettenfabrik „Sultan“, gleichzeitig königlicher Generalkonsul, erläßt einen Aufruf, um die Not, die der Krieg auf den Balkan geschaffen, zu lindern. Es heißt in dem Aufruf: „In diesen Tagen, wo die Kriegsurte über den Balkanstaaten ihre blutige Fadel schwingt, erheben sich aus den verschiedensten Kreisen des deutschen Volkes Stimmen, die zu einem Hilfsunternehmen drängen, das dem einen oder anderen der kriegführenden Völker zugute kommen soll. Wahre Wohlthätigkeit nimmt weder Rücksicht auf Nation noch auf Konfession. Sie sucht die Not zu lindern, wo sie vorhanden ist und hat keine Bedenken, Herz und Hand zu öffnen, wo es sich darum handelt, Verwundeten und Sterbenden, sei es auf dem Schlachtfeld oder im Spital, Beistand und Hilfe zu leisten.“

Recht so, Herr Przedek, gut und brav! Wer wir dürfen wohl darauf hinweisen, daß es noch ein anderes Schlachtfeld als auf dem Balkan gibt. Wir meinen das große wirtschaftliche Schlachtfeld, wo täglich Tausende ihr Leben einbüßen oder zu Krüppel werden, wo sich täglich Tausende verheerende Berufskrankheiten holen, die verbunden mit mangelhafter Ernährung und Bekleidung, ungezählten Menschen den Tod bringen. Sollen wir an die Schwinderei erinnern, die so viele Arbeiter der Tabakindustrie dahintrafft? Hier gibt es so unendlich viel Not und Elend zu lindern, und Herz und Hand könnten sich öffnen, freilich nicht zu Wohlthaten, sondern zu Recht und Billigkeit, die Arbeiter und Arbeiterinnen zu besseren Löhnen, zu einer höheren Lebenshaltung zu verhelfen. Wie siehts damit bei Ihnen aus, Herr Przedek? Soweit uns bekannt ist, sind die Löhne in ihrem Betriebe der Verbesserung dringend bedürftig. Das haben auch Ihre Arbeiterinnen zum Teil eingesehen. Als diese aber aus Not und Elend herauskommen wollten und sich organisierten, trat Ihr Herz und Ihre Hand keine Bedenken, sie zu entlassen. Sie rufen: weder Rücksicht auf Nation und Konfession; zu nehmen; recht so! Wie steht es aber mit der Rücksichtnahme auf die Arbeiter und Arbeiterinnen? Bieleicht gehen Ihnen auf Grund Ihres Auftrages Gaben von anderen Tabakindustriellen Ihres Konsularbezirks zu. Auch da haben wir dieselbe Frage: Wie siehts mit Guter Arbeiterkraft? Es ist eine eigene Sache mit der Menschenfreundlichkeit des Kapitalismus.

Zigarettenwerke A. G. In Berlin hat sich angeblich eine Firma unter dem Namen „Zigarettenwerke A. G.“ mit einem Kapital von 1.050.000 M. gegründet. Die Firma hat große Hoffnungen im Saal, wie aus einer zur Anpreisung der Aktien gegebenen Darstellung ihrer Pläne hervorgeht. Es heißt darin:

Es handelt sich in diesem vorliegenden Falle um keine allgemeine Gründung, sondern um einen Spezialfall, um ein Unternehmen, welches die bisherige Handarbeit in der Zigarettenfabrikation durch Spezialmaschinen ersetzt, analog der Zigarettenfabrikation und infolgedessen durch enorme Ersparnisse an Arbeitskräften ein große Vermehrung des investierten Kapitals vertritt, wodurch die folgende Rentabilitätsberechnung näher aufschlüsse geben kann.

Wir brauchen erläutern, daß jeder Fabrikant ein Massenartikel, um gegen den Wettbewerb zu kämpfen, einen Preis festsetzen wird. Dagegen stehen die Aktien jederzeit eine direkte Uebertrag, da diese in der Handlage in patentierten Maschinen und Rohstoffen bestehen, also in mit direkt greifbarer Ware.

Die Nachfrage nach dem neuen Fabrikat ist heute schon eine beträchtlich große, daß unter Zuhilfenahme schon auf Jahre hinaus gerechnet ist.

Und weiter wird in einem Prospekt gesagt:

Die Gesellschaft bezieht die maschinell-automatische Fabrikation von Zigarren und Zigaretten, speziell unter Benutzung der durch D. R. P. Nr. 264.406, D. R. P. Nr. 251.084 und D. R. P. Nr. 27.032/111.788 geschützten: Automatisch arbeitenden Zigarettenmaschine“ System Fritz & Preisler.

Die neue, einzig dastehende Maschine fabriziert automatisch bis zu 10.000 Zigaretten pro Tag, während wir um ganz sicher zu gehen, in der Rentabilitätsberechnung nur mit einem Tagesquantum von 4000 Stück rechnen. Sie wird von nur einer Person bedient (Mädchen) und arbeitet so exakt, daß das Fabrikat von der Handarbeit nicht zu unterscheiden ist. Die Fabrikationsmanipulation ist sehr einfach; der Rohstoff wird der Maschine zugeführt, es erscheinen dann aus der laufenden Maschine die fertigen rauchbaren Zigaretten beim Zigarren, eine Nebenmaschine verpackt diese sofort in Papierhüllen von 5 Stück, so daß eine Person imstande ist, in einem Tage an einer Maschine bis zu 10.000 Stück solcher Zigaretten herzustellen.

Der Verkauf derselben ist mit 10 % pro Pack à 5 Stück vorgesehen. Es bietet diese kleine, aus nur überlebens Tabak hergestellte Zigarette einen sehr willkommenen qualitativen und auch quantitativen Ersatz für die billigen Zigaretten, die von den minderbegüterten Konsumenten oft nur, in Anbetracht des billigen Preises, gekauft werden.

Die Aufnahme dieses neuen Massenartikels in dem Zigarettenverkauf ist eine ganz besonders günstige und gewinnreichste die bereits vorliegenden größeren Aufträge eine durchaus sichere Rentabilität und Existenz des Unternehmens.

Die Maschine hat in wirtschaftlicher Beziehung den nicht zu übersehenden Vorteil, daß diese selbst die kleinsten Tabakblätter verarbeiten kann, was bei der Handarbeit nicht der Fall ist. Selbst die kleinsten Längen, also nicht einmal handgroße Blättchen, können exakt verarbeitet werden. Es ist daher auch beabsichtigt, diese minimalen Längen, welche heute auf den Tabakplantagen überhaupt nicht zum Verkauf nach dem europäischen Markt kommen, am Platze selbst aufzukäufen, wodurch sich unser Einkaufspreis für Rohstoffe im Vergleich zu den Fabriken, die nur mit Handarbeit fabriizieren, ganz bedeutend geringer stellt.

Alle diese Vorteile begründen unsere Rentabilität im besten Maße. In der Rentabilitätsberechnungsaufstellung ist gegenüber den sehr hoch veranschlagten Ausgaben nur ein sehr kleiner Abzug mit 72 Millionen Stück Zigaretten angenommen. Diese Anzahl dürfte bei weitem nicht einmal zur Befriedigung der in Berlin erschlossenen Absatzquellen genügen, so daß schon im Laufe der nächsten Zeit mit bedeutend größeren Quantitäten gerechnet werden muß, um auch den Nachfragen nach außerhalb gerecht zu werden.

Zu erwähnen bleibt noch, daß unser Fabrikat nur gegen Kassa bei der Lieferung abgegeben wird, da vollständig konturnglos, wodurch die oft bedauerlichen Kreditverluste vermieden werden.

Im Anschluß an diese kurze Ausführung lassen wir eine Rentabilitätsberechnung folgen, bemerken jedoch, daß wir bei den Einnahmen nur mit dem Erlös der Spezialmarken unserer Zigaretten rechnen und die sehr beträchtlichen Erträge, welche aus dem Verkauf unserer Maschinen selbst, sowie aus dem der Auslandsverträge entstehen dürften, nicht erwähnen.

Wenn wir auch unsere Maschine selbst hier in Deutschland nicht verkaufen wollen, so ließe sich doch mit der Widelmachine, welche einen Teil der kombinierten automatisch arbeitenden Maschine darstellt, mit familiären bestehenden Zigarettenfabriken, denen diese neue Maschine von eminenten Werte sein wird, ein sehr bedeutendes Geschäft machen. Diese Widelmachine fabriziert pro Tag bis 20.000 Stück Zigaretten, welche Quantität einer Tagesleistung von circa 30 Arbeitern gleichkommt. Der Verkauf der Auslandsverträge dürfte der Gesellschaft einen nicht zu unterschätzenden Vorteil bieten.“

Uns kommt die Geschichte vorläufig noch reichlich aufgeschritten vor, obwohl uns die Anwendung von Maschinen bei der im Verhältnis zur Zigarettenherstellung immerhin einfachen Zigarettenanfertigung eher möglich erscheint. Die Südb. Tabakzeitung rät von der Aktienzeichnung ab und schreibt u. a. dazu:

Diese Mittelungen werden bei den meisten Fachleuten einen schweren Zweifel begegnen. Bei den geplanten Tabakfabriken kann es sich doch vornehmlich um Java- oder Sumatra-Tabak handeln. Von diesen Gewächsen wird aber bekanntlich jedes noch so kleine Blatt geerntet, wenn es die Fermentaktion anschlacken kann oder nicht wie die obersten Topflätter von Sumatra wegen schwerer Qualitätsfehler von der Ernte ausgeschlossen wird. Auch ist kaum anzunehmen, daß die holländischen Gesellschaften jemals den Grundbesitz durchbrechen werden, auch nur ein Pfund Tabak unter Umgehung der Märkte in Amsterdam und Rotterdam zu verkaufen. Ein auf ernst zu nehmender Grundlage aufgebautes Unternehmen sollte sich deshalb, stattiger Klappen enthalten. Ueber die Brauchbarkeit der in Rede stehenden Maschinen haben wir kein Urteil, da wir dieselben nicht gesehen haben, wobei wir nebenher erwähnen, daß uns bisher von den Erfindern derartiger Maschinen stets Gelegenheit gegeben wurde, dieselben zu besichtigen. Wer sich aber der Mißerfolge erinnert, welche bisher alle Maschinen dieser Art in der Praxis hatten, der wird den in dem Prospekt ausgedrückten Erwartungen nur mit starker Skepsis begegnen.

Von der schweizerischen Tabakindustrie. Nach dem Berichte des schweizerischen Handels- und Industrievereins ist der Geschäftsgang in der Tabakindustrie ein verhältnismäßig guter gewesen. Die Fabriken hatten genügend Aufträge, so daß auch die Arbeiter ununterbrochen Beschäftigung hatten. Es wird gesagt, daß der Konjunkturstieg sei, doch sei die Rentabilität gegenüber den früheren Jahren gesunken, was auf die hohen Materialpreise und die Steigerungen der Arbeitslöhne zurückgeführt wird. Höhere Fabrikationspreise seien infolge der lebhaften Konkurrenz nicht herauszuschlagen möglich.

Die Steigerung der Löhne, die vielleicht hier und da erfolgt ist, kann kaum eine Rolle spielen, denn sie ist so unbedeutend, daß es nicht der Rede wert ist. Es wird dann gesagt, daß die Löhne sehr verschieden sind, und zwar am niedrigsten in Tessin (italienische Schweiz), etwas besser in der westlichen (französischen) Schweiz und am besten in der deutschen Schweiz.

Infolge des forzierten Militarismus ist die Schweiz gezwungen, auf größere Einnahmen zu sitzen und die Regierung denkt dabei auch an eine Belastung des Tabaks. Man spricht vom Monopol. Wie in dem Bericht ausgeführt wird, wirkt diese Tatsache lähmend auf die ganze Tabakindustrie. Es wird lebhaft Klage darüber geführt, daß bei Einführung des Monopols die Heimarbeit befristet werden würde. Das wäre nach unserer Auffassung ein Vorteil des Monopols. Aufgefordert wird dann, sich beizeiten gegen die Monopolgefahr zu rufen.

Von der Zigarettenindustrie wird gesagt, daß sie trotz der erheblichen ausländischen Konkurrenz ihre Produktion zu vermehren in der Lage war.

Die Schweiz hat infolge ihrer niedrigen Zollsätze eine verhältnismäßig bedeutende Einfuhr von Zigarettenfabrikaten aus anderen Ländern. Es wurde an Rauch-, Fein- und Schnupftabak für 420.000 Fr. eingeführt, gegenüber einer Einfuhr von 42.000 Fr. Zigaretten wurden für 1.168.000 Fr. eingeführt, ausgeführt wurden dagegen für 2.906.000 Fr. Einer Einfuhr von Zigaretten im Werte von 1.602.000 Fr. steht keine Ausfuhr gegenüber. Die Unternehmung der schweizerischen Tabakindustrie glauben deshalb, es wäre ein Gewinn zu müssen.

Bewegungen im Beruf.

Allen Verbandsmitgliedern, die in einem andern Orte zu Arbeit zu treten gedenken, zur Kenntnisnahme, daß ohne Zustimmung der Bevollmächtigten das Nachfragen nach Arbeit streng untersagt ist. Kollegen, beachtet diese Anordnung.

Amsterdam. Die Differenzen in der holländischen Zigarrenindustrie sind noch nicht erledigt. Der Zugang nach Holland wird gewarnt.

Nochhausen. Die Firma Walter & Sevin erhöhte nach eingeleiteter Lohnbewegung die Löhne der Zigarrenmacher um 25 %, die der Widelmacher um 15 % und die der Zigarrensortierer um 15 % pro Mille.

Frankenhausen a. Kyffh. Der Streik bei der Firma K. S. H. & Becker ist beendet. Die Firma erklärte sich bereit, vom 1. Juli nächsten Jahres an eine Lohn-erhöhung für Zigarrenmacher von 50 % pro Mille einzutreten zu lassen.

Hungstadt. Der Streik bei der Firma Max Freund in Hungstadt und Griesheim, der hauptsächlich wegen Verschlechterung der Fabrikordnung geführt wurde und das Ziel verfolgte, ungerechtfertigte Entlassungen von langjährigen Mitarbeitern zu verhindern, ist beendet. In den diesbezüglichen Einigungs-verhandlungen unter dem Voritze des Bürgermeisters in Hungstadt kam eine Einigung zustande, wonach die Streikenden alle wieder eingestellt werden und die Fabrik-ordnung mit den Bestimmungen über den Arbeiter-ausschuss und seinen Funktionen unverändert bleibt. Der Fabrikbetrieb Griesheim wird eingezogen. Die geforderten Lohn-erhöhungen für im Tagelohn beschäftigte Mitarbeiter und Jurichter für Ausbruch des Abwehrstreiks wurden von den Streikenden zurückgezogen.

Oberode (Prov. Hann.). Die Firma Fuhrmann & Co. m. p. (Sitz Münden) entsprach den Wünschen der Arbeiter und bewilligte Lohn-erhöhungen. Letztere betragen für Zigarrenmacher 25, 50 und 75 % und 1 M pro Mille.

Waldheim i. Meckl. Die Bewegung bei den Firmen Otto Fischer, Feinr. Gaarz, Bernh. Girke, Gust. Riemann, Karl Pingel, Th. Schneider, Karl Zepelin nahm einen günstigen Verlauf. Die Firmen erhöhten den Minimallohn von 3,50 M auf 9 M pro Mille mit entsprechenden Lohnzu-sagen auf diejenigen Sorten, die nicht unter den Maximal-lohn fallen. Die Lohn-erhöhungen insgesamt betragen bei 1 Sorte 20 %, bei 38 Sorten 50 % und bei den übrigen Sorten 75 %, 1 M und 1,50 M pro Mille. Der Wochenlohn des Sortierers bei der Firma Th. Schneider, der zugleich auch andere resp. Nebenarbeiten verrichtet, wurde von 15 M auf 16,50 M pro Woche erhöht.

Hamburg. Kunze hat auch noch die Firma Jose Vinchanty Gonzales Lohn-erhöhungen bewilligt. Die Firma erhöhte die Löhne der Sortierer bei Zehntel- und Zwanzigstelpackung um 10 % und bei einer Sorte Bierzigstelpackung um 10 %, und den Stundenlohn von 52 auf 55 %. Die Erhöhung des Lohnes der Befeberinnen beträgt 1 M pro Woche.

Frankfurt a. M. Ebenso wie mit den Firmen Barco, Inh. A. Markowitsch, Sping, Zigarrenkompanie, wurde nun auch mit der Sabaly, Inh. A. Gorbis, ein Tarifvertrag abgeschlossen auf der Grundlage der für Frankfurt a. M. geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Treffurt. Die Firma Roland, Inh. Herm. Ritter (Sitz Bremen) erhöhte die Löhne der Zigarren-macher, nachdem diese vorstellig geworden waren, um 10 bis 50 % pro Mille bei 8 Sorten.

Berleshausen. Die Firma G. Klevenhufen (Sitz Bremen) bewilligte, wie in ihren Filialbetrieben Wizen-jahren, Elmshorn, Gertenbach, Al. Amerode, Kopsch, Oberode, nun auch Lohnzulagen für den Filialbetrieb Berleshausen. Die Lohnzulagen betragen 20 % bis 1 M pro Mille.

Cottbus (Prov. Brandenburg). Der Streik bei den Firmen E. A. Bemann, B. Segal, Gehr. Stroh dauert fort. Vor Zugang wird streng gewarnt.

Bünde-Emigloh. Der Streik bei der Firma Carl Wellensied & Co. m. p. dauert fort. Vor Zugang wird gewarnt.

Salbe a. S. Der Streik bei der Firma G. Schulze dauert fort. Vor Zugang wird streng gewarnt.

Bernburg. Der Streik bei der Firma G. Koch & Co. m. p. dauert unbeeinträchtigt fort. Vor Zugang wird streng gewarnt.

Wintersdorf (S.-M.). Der Abwehrstreik bei der Firma W. Schlenzig dauert fort. Vor Zugang wird streng gewarnt.

An die Gewerkschaftskartelle.

In letzter Zeit sind wieder mehrfach Gesuche um Gewährung von Unterstützungen zwecks Ausbringung der Mittel zum Erwerb von Grundstücken, Bau eines Versammlungsortes oder Beschaffung von Hypotheken den Gewerkschaftskartellen zugegangen. Zahlreiche Anfragen und Beschwerden sind infolgedessen an die Generalkommission gelangt. Die von den Gewerkschaftslongressen gebilligte Stellungnahme der Generalkommission zu solchen Sammlungen ist mehrfach im „Correspondenzblatt“ dargelegt worden und sollte eigentlich allgemein bekannt sein. Da dies allerdings leider nicht überall der Fall ist, wollen wir die in dem Bericht an den Dresdener Gewerkschaftslongress über diese Frage enthaltenen Ausführungen hier wiedergeben.

Die Generalkommission hatte sich mehrfach mit Beschwerden zu beschäftigen, die über das in einzelnen Orten beliebte Verfahren geführt wurden, durch Sammlungen in ganz Deutschland die Mittel zum Bau eines Gewerkschaftshauses oder Versammlungsortes zu beschaffen. Es wurden von den Organisationen einzelner Orte Anteile an dem oder auch von der Anlage an die Gewerkschaftskartelle verschickt oder es wurde auch direkt um Ueberweisung von Mitteln gebeten. Die Generalkommission sah sich veranlaßt, in allen Fällen die in Betracht kommenden Organisationen zu ermuntern, die verschickten Materialien zurückzugeben. So sehr erwünscht es ist, in allen größeren Orten ein eigenes Heim für die Arbeiter zu haben, und so dringend notwendig es oft ist, in einem Orte ein Versammlungsort zu beschaffen, so wenig geeignet ist der erwähnte Weg, diese Wünsche und Bedürfnisse zu befriedigen. Es wird

wenig Orte geben, in denen nicht das Bedürfnis nach einem eigenen Heim vorhanden ist. Wenn nun alle diese Orte in erwählter Weise versuchen wollten, sich die Mittel zum Bau oder Kauf eines eigenen Hauses zu beschaffen, so würden alle Gewerkschaftskartelle genötigt sein, sich nur mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, denn für andere Arbeiten würde kaum Zeit verbleiben. Schon aus diesem Grunde muß mit aller Entschiedenheit davor gewarnt werden, in dieser Weise die Mittel zur Beschaffung eines eigenen Heims zu erhalten. In kürzester Zeit würde, wollte man dieses System zu lassen, das Verfahren sich als völlig zwecklos erweisen, nachdem eini-gen und vielleicht nicht einmal den bedürftigsten Orten geholfen wäre. Aber nicht dieser Umstand allein ist es, der Veranlassung gibt, vor einem solchen Verfahren zu warnen. Nach den Erfahrungen, die bisher mit der Errichtung eines eigenen Heims gemacht sind, ergibt sich, daß selbst in Orten mit hochentwickelter Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaftshäuser sich nur schwer zu erhalten vermögen. Es werden deshalb nur in den Orten solche errichtet werden können, in denen die Mittel hierfür vor dem Kauf eines Grundstücks oder dem Beginn des Baues in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, sei es, daß die Gewerkschaften selbst oder Privatpersonen die Summen freistellen. Wo dies nicht der Fall ist, sollte man auf ein solches Unternehmen verzichten. Durch Sammlungen oder durch anderweitige Inanspruchnahme der Arbeiterkraft, außerhalb des betreffenden Ortes die erforderlichen Mittel zu beschaffen, ist in allen Fällen verfehlt. Auch an die Generalkommission sind in großer Zahl Anträge auf Gewährung von Darlehen oder Hergabe von Mitteln zum Bau oder Kauf von Gewerkschaftshäusern bzw. Versammlungsorten gerichtet worden, die abgelehnt werden mußten.

Wir können die Gewerkschaftskartelle immer wieder nur dringend davor warnen, solche Sammlungen zu unterstützen. Geluche um Gewährung von Beihilfen zum Zwecke des Grundstücken-erwerbes oder der Hypothekenbeschaffung sollen ohne weiteres unberücksichtigt bleiben. Dann wird dem Anflug, der mit solchen Unterstützungsge-suchen getrieben wird, sehr bald ein Ende gemacht werden.

Was hier bezüglich der durch Gewerkschaftskartelle bzw. Gewerkschaftszahlstellen veranstalteten Sammlungen gesagt ist, gilt natürlich auch für Sammlungen, die genossenschaftlichen Zwecken dienen sollen. Die Beschaffung von Mitteln zur Gründung oder Sanierung von Produktivgenossenschaften gehört nicht zu den Auf-gaben der Gewerkschaftskartelle. Die Gründung von Produktiv-genossenschaften soll überhaupt nur unter Beachtung der von dem Dresdener Gewerkschaftslongress genehmigten, zwischen der G. S. M. und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine getroffenen Ver-einbarung über die Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften oder sogenannten Produktivgenossenschaften (Seite 34 des Dresdener Protokolls) erfolgen. Geschieht das, dann ist der Ver-trieb von Anteilscheinen nicht erforderlich.

Die Generalkommission.

Der gestrichene Streikbrecher.

Es verhält weder gegen gesetzliche Verbote noch gegen die guten Sitten, wenn ein Verein von Berufsangehörigen Mitglieder aus-schließt, die sich an den vom Verein beschlossenen Streiken nicht beteiligen. Die Begründung, welche das Hanseatische Ober-Landesgericht in Hamburg zu dem von ihm aufgestellten Rechtsgrundsatz gibt, wird ungeteiltes Interesse in allen Berufs-kreisen finden. Dem Rechtsstreit lag folgender Sachverhalt zu-grunde: Der Klub der Zigarrensortierer von 1885 hatte im Jahre 1909 beschlossen, sich an einem Streik zu beteiligen. Der jetzige gelbe Klub hatte sich damals mit der Sortierorganisation in einer Sache solidarisch erklärt. Der Zigarrensortierer V., der Mitglied des Vereins seit seinem Bestehen war, hatte dem Beschluß zugestimmt und gearbeitet. Er war deshalb durch Beschluß des Vorstandes vom Verein ausgeschlossen worden. Nunmehr erhob er Klage und forderte Feststellung, daß sein Aus-schluß nicht zu recht bestehe. Das Oberlandesgericht in Ham-burg hatte demgemäß erkannt. Anderer Ansicht war dagegen der 4. Zivilsenat des Oberlandesgerichts in Hamburg, der ausführt: Der besagte Verein ist ein Verein von Berufsangehörigen. Er hat weder laut § 1 der Satzung in erster Linie die Interessen seiner Mitglieder — selbstverständlich in Bezug auf ihren Beruf — nach jeder Richtung hin zu vertreten und durch inneren Ausbau der Organisation das Wohl der Gesamtheit zu fördern. Das wichtigste Berufsinteresse der Arbeiter ist die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Zu den Aufgaben des Vereins gehört es daher ganz besonders, ein gemeinschaftliches Handeln der Mitglieder zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu beschließen und in die Wege zu leiten. Unter dem zu diesem Zwecke angewandten Mitteln ist die gemeinschaftliche ArbeitsEinstellung eines der bedeutsamsten. Das ist im Gesetze anerkannt, da der § 152 der Gewerbe-ordnung alle entgegenstehenden Verbote aufhebt. Ob der Streik auch ein zweckmäßiges Mittel zu diesem Ziele ist, was das Landesgericht verneint, muß den Beteiligten überlassen bleiben. Es ist nicht Sache der Gerichte, darüber zu entscheiden. Für den Streikfall genügt es, daß der Streik von Gesetzen wie von den beteiligten Kreisen als Mittel zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkannt wird. Hiernach liegt es durchaus innerhalb der Zwecke und Aufgaben des verlagten Klubs und war nach den Satzungen zu-lässig, eine gemeinsame ArbeitsEinstellung der Mitglieder zu beschließen, was unstrittig geschehen ist. Der Kläger hat nun un-berechtigtermaßen trotz des Vereinsbeschlusses die Arbeit fortgesetzt, hat sich also einem gesahnten Beschluß nicht gefügt, wonach ein Fall vorliegt, wegen dessen der Vorstand laut § 13 der Satzung das Recht hat, das betreffende Mitglied auszuschließen. Der Ausschluß des Klägers, der demnach durch die Statuten gerechtfertigt wird, wider-spricht ferner keinerlei gesetzlichen Bestimmungen. Es ist durch ihn kein gegen § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung verstoßen worden, sondern nur das Recht des Vereins, das Recht des Vereins geltend gemacht, den Genossen, der tatsächlich an dem gemein-schaftlichen Handeln, das den Zweck des Vereins bildet, nicht teil-nimmt, auch aus der Gemeinschaft auszuschließen. Rechte auf das Vereinsvermögen sind dem Kläger durch den Ausschluß nicht ab-zuerkennen, weil solche überhaupt nicht existieren haben. Ebenso wenig liegt ein Zuwiderhandeln gegen § 153 der Gewerbeordnung vor. Die Ausschließung des Klägers ist keine Ehrverletzung oder Berufs-entziehung, auch ist sie nicht geschehen, um ihn zur Teilnahme am Streik zu bestimmen. Nachdem er die Teilnahme abgelehnt hatte, hat man sich einfach von ihm getrennt. Endlich kann in der Aus-schließung auch kein Verstoß wider die guten Sitten gefunden werden.

Der Zweck der Ausschließung war die erfolgreiche Durch-führung des gewerblichen Kampfes. Dies war ein erlaubter Zweck. Ebenso verstoßt die Maßregel selbst, nämlich die Ausschließung eines Mitgliedes durch ein satzungsmäßiges Verfahren, ihrem Inhalte nach gegen kein Gebot der guten Sitten. Sittenwidrigkeit des Ausschlusses könnte nur dann angenommen werden, wenn das angewandte Mittel wegen seiner Schärfe und wegen des Schadens, den es dem Kläger zufügt, außer allem Verhältnis zu dem angestrebten Ziele stünde. Aber das trifft nicht zu. Der besagte Klub hatte, nachdem er einmal in den Streik eingetreten war, das größte und ernsteste Inter-esse daran, die Einigkeit unter seinen Mitgliedern aufrecht zu er-halten und der Vorstand konnte es deswegen mit gutem Gewissen für nötig erachten, Mitglieder, die diese Einigkeit störten, sofort aus-zuschließen. Andererseits hatte der Kläger, indem er weiterarbeitete, so richtig das von seinem Standpunkte aus oersehen sein mag, sich doch in jenen Tagen gegen die übrigen Mitglieder gestellt, daß die Zugehörigkeit zum Verein für ihn an Wert verloren haben muß und die Ausschließung für ihn weniger Unrecht machte als in früheren Zeiten. Anders läge die Sache vielleicht, wenn der Kläger nach dem Ende des Kampfes, der nur vierzig Tage gedauert haben soll, die Einigkeit der übrigen Mitglieder wiederherstellen ange-zufen hätte. Hätte diese dann den Ausschluß bestritten, so wäre jedenfalls zu überlegen, ob nicht vielmehr die Rücksicht auf die lang-jährige Freundschaft und das Alter des Klägers hätte überwiegend maßgebend sein und nicht das Bestehen auf einer Härte, die aufgebracht hätte, notwendig zu sein, gegen die guten Sitten verstößt. Dieser hat aber dem Klub gar keinen Anlaß gegeben, nach dem Ende des Streikes seinen Beschluß nachzuprüfen, und somit ist diese Erwägung unerheblich. — Die Klage wurde deshalb abgewiesen.

Berichte.

Schönebeck. Seit 14 Tagen sind die Arbeiter der Zigarrenfabrik Quandt & Mangelndorf, E. S. m. b. H., in Aufregung. Die Firma hat es sich erlaubt, jetzt bei den teuren Lebensmittelpreisen den Lohn von einer Sorte um 10 % pro Mille zu kürzen. Als die Lohn-fürsorge vollzogen wurde, haben auch gleich die Arbeiter ein-gesprochen, daß für sie die Organisation sehr notwendig ist. Am 11. No-vember tagte für die bei der Firma beschäftigten Arbeiter eine Ver-triederversammlung. Als Referent war Gauleiter Benzel er-schienen. (Belustigt gut.) Kollege G. J. legte den Anwesenden in ausführlicher Weise klar, warum die Lohnreduzierung vorgenom-men wurde. Er erklärte, daß sich die Firma gezwungen sah, den Lohn wegen des runderhöhten Materials, das sie verarbeiten lasse, zu kürzen. Die Arbeiter schloß sich hierauf gezwungen, ein Lohnaufbesserungsgeheuch einzufordern. Wegen der steigenden Lebensmittelpreise wurde eine Lohnzulage von 10 Prozent gefordert. Die Antwort kam zurück und die Firma erklärte erstens, daß sie den Lohnabzug aufrecht erhalten müsse oder sie müßten wieder schlechtes Material verarbeiten lassen. Das Lohnaufbesserungsgeheuch wurde wegen Abwesenheit eines Aufsichtsratsmitgliedes auf längere Zeit zurückgestellt. Beschrieben wurde weiter: „Die Arbeiter müssen sich gar nicht im Klaren befinden, wenn sie eine zehnprozentige Zulage fordern, welches doch bei 200 000 M Lohn jährlich 20 000 M verurteilt (die Firma beschäftigt circa 400 Ar-beiter). Die Anwesenden nahmen die Ausführungen des Kollegen G. J. mit der größten Aufmerksamkeit entgegen. Hierauf wies Gau-leiter Benzel mit scharfen Worten auf die schlechten Löhne, welche die weltberühmte Firma ihren Arbeitern zahlt, hin. Sehr weit müßte man gehen, ehe man solche Löhne finden wird, wie sie hier in Schönebeck und hauptsächlich bei genannter Firma bezahlt werden. Neben kritisiert weiter die mangelhaften Verhältnisse, so daß z. B. die Arbeiterinnen neben ihrer schlechtbezahlten Lohnarbeit noch die verächtlichsten Hausarbeiten machen müssen. Z. B. Zimmer- und Treppentrepfen, Fensterwaschen, Suchkäufe zwischen u. a. m. Wo männliche Arbeiter beschäftigt werden, kann man überhaupt schlecht durch die Fenster schauen. Die alten Frauen mit ihren 12 1/2 Stundenlohn haben keine Zeit dazu, diese Arbeiten mit zu erledigen. Die Arbeiterinnen, welche die Nebenarbeit machen, haben bis heute nicht eingesehen, daß sie dadurch der Firma Geld verdienen. Mit einem Appell an die Versammelten, der Organi-sation beizutreten, um nur endlich einmal die schlechten Löhne sowie die mangelhaften Verhältnisse aus der Welt zu schaffen, wurde die Versammlung geschlossen. Der Beitritt zur Organisation war ein guter. Nachfolgendes wurde nach der Versammlung der Arbeiter-schaft vorgelesen von der Zeitung der Fabrik: „Die Entscheidung auf das Lohnforderungsgeheuch kann nicht so schnell erfolgen, wie es von den dortigen Arbeitern gewünscht wird. Es ist hierzu, wie ge-sagt, eine Aufsichtsratsitzung nötig, die insoweit Abwesenheit eines Mitgliedes noch nicht stattfinden konnte. Daß hieraus von dem Einberufer der Versammlung der Schluß hergeleitet wird, daß Ge-luch sei abgelehnt, ist uns nicht verständlich. Diese Wählerlei von gemisser Seite wird uns zu Gegenmaßregeln anregen, die für die Schönecker Arbeiterrecht recht empfindlich werden können. Es wird uns niemand verdenken, wenn wir unter diesen mangelhaften Ver-hältnissen unsern Betrieb dort einschränken und anderwärts eine Filial-fabrik übernehmen, wodurch Arbeiterentlassungen unvermeidlich werden. Diesen unsern Entschluß wollen Sie zur Kenntnis der Arbeitererschaft bringen.“ Die Arbeiter werden sich durch diese, ihnen bekannte Methode nicht einschüchtern lassen.

Wien. Am 9. November fand hier eine allgemeine Tabak-arbeiterversammlung statt, in welcher Gauleiter E. Klein referierte über das Thema: Welche Lehren haben die Tabak-arbeiter zu ziehen aus dem Kampfe am Nieder-rhein? Auch die christlich organisierten waren bei Zusicherung freier Diskussion eingeladen. Da auch über das arbeiterfähigende Verhalten der „christlichen“ Verbandsleitung verhandelt werden sollte, hatte man alle Männer auf dem Programm, die unter Führung des Zentrumsjünglings Ködlich anrückten, um eventuell die Versammlung zu sprengen. Man hatte sich aber getäuscht, denn die Mehrzahl der Anwesenden gehörte der freigewerkschaftlichen Richtung an. Kollege Klein gab einen Rückblick über die gewaltigen Kämpfe der letzten 15 Jahre in den anderen Industriezweigen. Mit der Erstarkung der Arbeiterorganisationen entwickelten sich auch die Unternehmerverbände. Der Hauptzweck ihrer Tätigkeit war, die Unterbindung der Bestrebungen der organisierten Arbeiter nach besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Wegen geringer Lohnforderungen haben die Unternehmer zu den härtesten Maß-nahmen: schwarze Listen und Aussperrung, gegriffen. Durch diese Ausschungerpolitik glaubt man die Arbeiter mürbe zu machen. Redner erinnert an die angebrochte Aussperrung der 400 000 Metall-arbeiter wegen der Lohnbewegung der Werftarbeiter; an die Aus-sperrung der Schuhmacher in Dresden und Birmensdorf. Im Jahre 1911 hatten wir in Deutschland 207 Aussperrungen, bei welchen 113 357 Arbeiter und Arbeiterinnen in Betracht kamen. Die Statistik beweist, daß die Unternehmer ihren gewünschten Zweck nicht erreichten, da die Mehrzahl der Aussperrungen mit vollem oder teilweisem Erfolg für die Arbeiter endeten. Noch drastischer kommt die Unternehmervillwärt zum Ausdruck, wenn man die Statistik bezüglich der Aussperrungen der letzten elf Jahre verfolgt. Es waren 884 512 Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in Betracht kamen, und an Unterstützungen wurde die Riesensumme von 41 948 850 M ausgegeben. Diese Zahlen beweisen, daß Bued's Geist, welcher die systematische Vernichtung der Gewerkschaften be-deutet, in allen Unternehmerverbänden vorherrscht ist. Auch wir Tabakarbeiter sind von diesem Geiste des öftern schon heim-gesucht worden, z. B. 1890 in Hamburg, 1905 in Dresden, 1907 in Gießen, 1911 am Niederrhein und in Belfalen. Auch im Jahre 1908 sollten wir hier am Niederrhein, nachdem die Zen-trumsgewerkschaft sich mit dem Fabrikantenverbande geeinigt hatte, ausgesperrt werden wegen einer winzigen Lohnforderung bei der Firma Müller, Emmerich. So lagen auch die Verhältnisse in Orlow bei der Firma Kersten. Die hauptsächlich durch den schwarz-blauen Blod hervorgerufene Leuerung machte sich in Orlow beson-ders bemerkbar, zumal in den letzten sechs Jahren nennenswerte Aufbesserungen der Löhne nicht stattgefunden haben. Jeder ein-sichtige Gewerkschafter, der ehrlich bestrebt ist, das Gesamtinteresse der Arbeitererschaft zu fördern, mußte sich sagen, daß auch diesmal der Fabrikantenverband alle Register ziehen würde, um die Bewe-gung zu unterdrücken. Da die Forderungen von den Mitgliedern beider Organisationen gestellt waren, mußte man annehmen, daß auch ein gemeinsames Vorgehen erfolgen werde. Schon von An-fang her Bewegung an wurde von der Zeitung der Zentrumsgerwerkschaft verrät, indem sie es ablehnte, die gemeinsamen Forderungen auch gemeinsam einzufordern! In Nr. 43 der schwarzen Tabakarbeiterzeitung vom 25. Oktober wird der Schwundel her-zapft, daß man sich erst der Lohnforderung angegeschlossen hätte, nachdem dieselbe schon von uns eingereicht war. Das ist eine be-wusste Unwahrheit; denn lange vor Einreichung der Lohnforderung war eine Abschrift den neun in Betracht kommenden schwarzen Ge-werkschaftern übergeben worden. Nachdem diese zu den Forderungen Stellung genommen und sie gutgeheißen hatten, wurde die Gauleitung sich an die Zeitung der Zentrumsgerwerkschaft zwecks gemeinsamer Einreichung. Dies wurde rundweg abgelehnt. Es hat sich also um eine gemeinsame, vorher verabredete So-halb-bewegung gehandelt und nicht, wie man in einem Artikel zur Forderung der Öffentlichkeit schreibt, um eine nach-trägliche angelegene Bewegung. Nachdem die Firma keine ge-nügenden Zugeständnisse machte, erfolgte die Kündigung resp. die Arbeiterentlassung. Unterdessen hatten fünf schwarze schon Verlangt gegeben, indem sie sich im Verbanne streikend ließen. Das nun in Tätigkeit tretende örtliche und Bezirkslandesgericht ermöglichte reuhaft, weil die Firmen, gebunden an einen Beschluß des Fabrikantenverbandes, jede Forderung ablehnten. Statt sich nun mit dem im Streik befindlichen Kollegen solidarisch zu er-klären, um den Fabrikanten zu zeigen, daß auch die Arbeiter ge-willt sind, gemeinsam an ihren Forderungen festzuhalten, verlegte man sich aufs Betteln! Es ist festzustellen, daß die Zeitung der Zen-trumsgewerkschaft auf die Forderungen verzichtet hat, nachdem die Fabrikanten gewährt hatten, daß die vier christlichen kündigen konnten. Am 10. Oktober wurde vorstehende Feststellung gemacht und am 17. Oktober hatte die Zeitung des „christlichen“ Verbandes

Die Arbeiter in einem Streik zu bekämpfen, sie werden die Forderungen anerkennen. In der am 20. Oktober stattgefundenen Verhandlung wurde die Angelegenheit nochmals angesprochen, und die Fabrikanten lehnten entkräftet ab, am 10. Oktober die Unvollständigkeit fest zu haben. Also steht fest, daß der schwarze Verband zu lange wartet, für seine Forderungen zu kämpfen. Dies über-
 läßt es lieber den verhassten roten Verband. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen müssen sich infolge dessen bewußt werden, was werden soll bei Schlichtbewegungen, welche ernsthaften Charakter annehmen, wenn die Minorität sich durch solche Manipulationen zurückzieht und auf die Forderungen verzichtet. Die Fabrikanten lachen sich ins Häufchen, da sie die Arbeiter gegeneinander auspielen können. Dazu ist besonders geeignet das famose Schlichtverfahren. Auf ein solches Verfahren wären wir niemals eingegangen; darüber haben wir die Fabrikanten keinen Augenblick im Zweifel gelassen. Die Arbeiter der Zentrumsvereine machen solche Verschleppungspolitik, weil es ihnen gar nicht ernst ist mit der Gewerkschaftsbewegung; aber andererseits machen sie alles mit, wenn es nur dem Hauptzweck ihres Daseins entspricht: Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung. Nun will diese Gesellschaft sich noch aufregen, daß sie von unserer Seite nicht genügend in Kenntnis gesetzt wurde. Dazu hatten wir gar keine Veranlassung, nachdem festgestellt, daß sie die Forderungen hatten fallen lassen. Man vergleiche mit diesem verräterischen Vorgehen unsere Haltung im Kaltenkirchener Kampfe im vorigen Jahre! Sofort waren wir bei der Hand mit der Erwartung für Kaltenkirchen und für den Niederrhein. Auch die Veröffentlichung der Beschlüsse der Godes Konferenz war eine einflussreiche Sympathieunterstützung. Eine ganze Anzahl unserer Mitglieder reichte die Kündigung ein, weil einzelne Firmen verlangten, die von den Christlichen stehengelassenen Arbeiter weiterzumachen. Wir hatten durch die veröffentlichten Beschlüsse uns bereit erklärt, den Kampf gemeinsam aufzunehmen. Aber man hat uns nicht gewollt, weil man seiner Tradition treu bleiben wollte. Daß wir damals die Beschlüsse der Deffentlichkeit unterbreiteten und nicht der Leitung der Zentrumsvereine, hat seinen Grund darin, daß wir mit diesen Menschen in bezug auf Ehrlichkeit schlechte Erfahrungen gemacht hatten. Unser Zweck war, die gesamte Kollegenchaft sollte erfahren, wie wir handelten. Trotz all unserm Bemühen, ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen, besitzt diese Gesellschaft noch die Dreifaltigkeit, uns als Arbeitswillige und Streikbrecher hinzustellen. Seiner ist es diesen Zentrumsvereinen mit Unterstützung der schwarzen Sozialpresse gelungen, die Kollegen zum Teil zu isolieren, indem die Tatsachen auf den Kopf gestellt wurden. Trotz aller Schwierigkeiten ist der Kampf in Orsoy mit einem guten Erfolg beendet worden. Wenn nicht alles erreicht wurde, so lag es an den gegebenen Verhältnissen. Die Lehre, welche die Tabakarbeiter aus diesem Kampfe zu ziehen haben, ist eine einheitliche, feste Organisation zu schaffen! Fort mit der Arbeiterpersönlichkeit durch die Zentrumsvereine! Die große Mehrzahl der Zentrumsvereine stimmte diesen Ausführungen zu. In längeren Ausführungen versuchte Köblach, Redakteur vom Zentrumsverband, die Ausführungen Kleins durch die Methode, verleumde nur drauf los, etwas bleibt doch immer hängen, zu widerlegen. Außer der Behauptung, sie hätten die Forderungen nicht zurückgegeben, erklärte er im Bruffton, alle Forderungen für die Tabakarbeiter seien durch den christlichen Verband erzielt worden. Wir könnten keine Kampfe führen, weil wir keine Gelder hätten usw. Nachdem noch Schönlank und Hüfner die Revue passiert, renommierte er, um Einbruch zu erwecken, mit der Stärke seiner Organisation und erjuchte um Eintritt zum schwarzen Verband. Trotzdem er gehörig mit dem roten Lappen geschwenkt, wurden seine Ausführungen belächelt. Die Kollegen Marks und Köhler von unserem Verband wiesen an der Hand einiger Beispiele nach, wie man sie bei der vorigen Aussperrung verleumdet hatte von christlicher Seite. Nachdem noch vom schwarzen Verband Kisters, d'Hone und Köblach versuchten, ihre Haltung zu rechtfertigen, warteten sie das Schlusswort des Referenten nicht ab, sondern verließen auf Kommando den Saal unter Abfragen von Deutschland, Deutschland über alles... (Weber schloß die Sitzung mit folgenden Worten.) Im Schlusswort ging Kollege Klein auf die Verleumdungen etwas näher ein und betonte, es sei eine Bäcklappigkeit und Feigheit, erst nach Behauptungen aufzustellen und dann zu leugnen. Dieses Verhalten charakterisiere die christliche Gewerkschaftsbewegung. Auch mit der Stärke der schwarzen Gewerkschaftsbewegung hat Köblach geflüstert, denn die verhassten freien Gewerkschaften haben in Rheinland und Westfalen ganz Mitglieder, als die schwarz-gelben zusammengewürfen in ganz Deutschland. Laut Bericht in Nr. 46 des schwarzen Organs vom 19. November 1909 hatte man in Bochum Jahre 1901 schon 300 Mitglieder. Es steht fest, daß diese Zahl heute um mindestens 50 Prozent zusammengeschmolzen ist. So liegen auch die Verhältnisse in Orsoy. Noch voriges Jahr prahlte man mit 90 Mitgliedern und heute sind keine zwei Duzend mehr. So liegt es noch in einigen anderen Orten. In den alten Stigen geht

die christliche Bewegung zurück, weil die Arbeiter dort durch den Streik. Dasselbe wird auch auf die anderen Orte zutreffen, wenn die Kollegen zu ernstlichen Lohnbewegungen kommen. Nun will man unsern Erfolg in Orsoy verkleinern, um seine Mägerei zu verbeden. Trotz der strengen Ablehnung jeglicher Erhöhung der Löhne durch das Schlichtgericht, noch am 10. Oktober bei der Verhandlung, haben wir eine Erhöhung insgesamt bei 30 Sorten von 25 bis 50 % erzielt, ebenfalls eine Erhöhung der Löhne pro Pfund von 5 % für die Deckaufseher. Eine besondere Wut scheinen die Patentschriften darüber zu haben, daß wir das geprüfte Schlichtgerichtsverfahren ins rechte Licht gerückt haben und die geplante Ausschaltungspolitik zu Esig wird. Jeder, der es ehrlich mit seinen Berufskollegen meint, tritt dem freien Tabakarbeiterverband bei. Mit einem Hoch auf diesen Verband wurde die imposante Versammlung geschlossen.
Döbeln. Sektions-Versammlung der Sortierer und Ristenheller am 18. November. Sie war nur mäßig besucht. Tagesordnung: 1. Abrechnung der Sozialkasse; 2. Arbeitsnachweis; 3. Stellungnahme zur Generalversammlung; 4. Verschiedenes. Die Abrechnung erstattete Kollege Poitz. Dieselbe bilanziert mit 37,18 M. in Einnahme und Ausgabe bei Arbeitsnachweis berichtete Kollege Janta. Durch die Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, das Verhalten der Kollegen P. Grundmann und A. Henke zu rügen und dementsprechende Anträge einstimmig angenommen. Die Aussprache ergab weiter die Tatsache, daß der Gehaltsgang sehr zu wünschen übrig läßt und deshalb strengste Disziplin notwendig sei. Beim dritten Punkt nahm man Stellung zur Generalversammlung. Die Anwesenden sind einmütig der Meinung, daß es aus tatsächlichen und agitativen Gründen notwendig erscheint, in der Zusammenfassung der Verwaltung eine Veränderung eintreten zu lassen, doch werden Anträge hierzu nicht gestellt. Mit der von der Verwaltung vorgesehenen Neuregelung der Entschädigungsgeber ist man einverstanden. Durch die Anträge des Kollegen Grahl, warum die Arbeitslosenunterstützung an wandernde arbeitslose Kollegen in der Zentralherberge ausbezahlt wird, entspann sich eine ziemlich heftige Diskussion, weil Kollege Janta in dieser Einrichtung eine Art Terrorismus dahingehend erblickt, daß man dadurch die persönliche Freiheit des einzelnen Kollegen beeinträchtigt und ihn gewissermaßen zwingt, das Geld dort zu verzehren. Die Kollegen Dehmigen und Leichner traten dieser Ansicht scharf entgegen. Im Besonderen wünscht Kollege Dehmigen zahlreichere Beteiligung der Sortiererkollegen an den gemeinschaftlichen Versammlungen. Die Verwaltung wird bekräftigt sein, durch Lehrreiche Vorträge die Kollegen auszuführen und hofft dadurch, den Mitgliedern Bildungsgelegenheit zu geben. Die nächste gemeinsame Versammlung findet am 27. November statt und soll ein Vortrag über „Das Werden des Menschen“ gehalten werden.
Leipzig. Am 12. November tagte hier eine Sektionsversammlung der Sortierer. Vorleiter Kollege Benzel. Inzwischen kennzeichnet noch einmal ausführlich die Situation in unsem Streik. Da es der Firma Apel & Brunner gelungen sei, die „Sortiermeister“ Gerhardt aus Frankfurt und Bergmann aus Döbeln hierher zu ziehen, und diese Herren nun das Anlernen von Mädchen übernommen haben, ist es der Firma möglich gewesen, die notwendigen Aufträge zu erledigen. Ob dies auch für die Zukunft möglich sei, ließe abwarten. Es sei nun nicht gelungen, den Streik mit einem Erfolg für uns zu beenden. Persönlich habe jeder seine Schuldigkeit getan. Darum darf es nun auch nicht zu persönlichen Differenzen unter uns kommen, denn dabei haben wir die Fabrikanten Vorteile. Es sei in der gegebenen Situation aus verschiedenen Gründen das Beste, den Streik abzubrechen. Die Diskussionsredner erklärten sich in der Hauptsache mit den Ausführungen des Kollegen Benzel einverstanden. Wolf meint, wenn es uns auch nicht gelang, bei Apel & Brunner mit Erfolg abzuschließen, so stehen denn doch die Kräfte für spätere Kämpfe zusammen. Wir müssen eben alle bevorzugen, zeigt das Verhalten der Fabrikanten bei diesem Streik. Pisch betont, daß wir soeben die erste Kraftprobe mit der gemeinsamen Organisation hierorts gegenüber den Fabrikanten bestanden haben. Abgesehen von Apel & Brunner können wir mit dem Erfolg zufrieden sein. Unsere nächste Aufgabe muß sein, mehr in der Agitation als bisher zu leisten, sämtliche Tabakarbeiter dem Verbande anzuführen, dann sei es möglich, geschlossen den Kampf aufzunehmen. Franke sagt, daß es das erste Mal sei, daß unsere Fabrikanten sich vereint gegen uns gewendet haben; es sei aber gelungen, im allgemeinen die Bewegung mit Erfolg zu beenden. Bedauerlich sei, daß die Konsumvereine sich nicht mehr unserer Sache angenommen haben. Das müßte in aller Deffentlichkeit einmal ausgesprochen werden. Einstimmig wird der Antrag auf Abbruch des Streiks angenommen. Die 6 beschäftigungslosen Kollegen sollen pro Woche 5 M. aus Sozialmitteln zur Verbandsunterstützung erhalten. Es wird bekannt gegeben, daß unser Winterfest am 25. Januar im

„Bauhof Neukuhle“ abgehalten wird. Die Generalversammlung findet am 11. Januar statt.
Hamburg. Öffentliche Versammlung aller in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am 13. November im Gewerkschaftshaus. Ueber die Lage der Zigarettenarbeiter am Plage referierte Gauleiter Hadelberg. Er führte ungefähr folgendes aus: „Der Versuch, die hiesigen Zigarettenarbeiter der Organisation zuzuführen, sei schon mehrfach unternommen worden, jedoch jedesmal mit negativem Ergebnis. In letzter Zeit hätten sich einige Zigarettenarbeiter an die hiesige Verbandsleitung gewandt, damit noch einmal versucht werden möge, die Zigarettenarbeiter und -Arbeiterinnen der Organisation zuzuführen. Die Organisationsleitung habe zugestimmt und zu diesem Zweck sei die heutige Versammlung einberufen. Nebner ließ die ganze Entwicklung der Zigarettenindustrie von ihrem Anfang bis zur großindustriellen Ausdehnung Revue passieren und führte den Anwesenden in überzeugender Weise vor Augen, daß durch den Aufschwung der Industrie die Unternehmer in kurzer Zeit die Zigarettenarbeiter haben, während sich die Lage der Zigarettenarbeiter nicht verbessert, sondern ganz bedeutend verschlechtert habe. Durch die fortgesetzte Vermehrung der Maschinenarbeit habe eine große Mulklosigkeit unter den Zigarettenarbeitern Platz gegriffen, was ja angeht die Organisationslosigkeit erklärlich sei. Nebner wies an Beispielen nach, wie die Arbeiter anderer Berufe, gestützt auf gute Organisationsverhältnisse, trotz der Einführung von Maschinenarbeit, ihre Lage verbessert haben. Ein sprechendes Beispiel seien die hiesigen Zigarettenarbeiter. Dieselben hätten ja nun nicht unter Einführung von Maschinenarbeit zu leiden, dafür trete jedoch die Verlegung der Fabrikation aufs flache Land immer mehr in die Erscheinung. Trotz alledem sei es gelungen, auf Grund des guten Organisationsverhältnisses, wesentliche Verbesserungen für die Arbeiter in der Zigarettenbranche durchzusetzen. Hierzu sollten die Zigarettenarbeiter eine Lehre ziehen und sich endlich der Organisation anschließen. Dann werde es auch möglich sein, für die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zigarettenindustrie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. (Beifall.) In der Diskussion unterstützten die Zigarettenarbeiter W. und K. die Ausführungen des Referenten. Beide Redner sprachen eingehend über die Verhältnisse im Beruf, hauptsächlich über die Wirkungen, welche die fortgesetzte Vermehrung der Maschinenarbeit hervorruft. Das Rauchen von Zigaretten sei direkt gesundheitsgefährlich. Um die Konsumenten zu täuschen, werden die Zigarettenfabriken folgenden Trick an: die Kartons würden außer der oberen Reihe (welche aus Handarbeit-Zigaretten bestünde) mit Maschinenzigaretten gefüllt. Dieses Gebahren verstoße direkt gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb. Darum habe sich auch schon eine bekannte Berliner Gewerkschaft gemeldet, um gegen diesen Trick zu kämpfen. Die Zigarettenarbeiter sollten sich allgemein üblich, die Bezeichnung: „Garantiert reine Handarbeit“ drucken zu lassen, sondern Angewandte: „System Handarbeit“. Welche Redner forderten gleichzeitig zum Anschluß an die Organisation auf. Ein anwesender Vertreter der Maschinenarbeiter gab das Versprechen ab, daß seine Kollegen die Zigarettenarbeiter bei ihrem Streben, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzwingen, kräftig unterstützen würden. Bedingung sei jedoch, daß sich die Arbeiter und Arbeiterinnen zunächst organisieren. Nachdem noch Hadelberg, Osterlag und Sander gesprochen, welche sämtlich zum Anschluß an die Organisation aufforderten und die Anwesenden ermahnten, auch treue Mitglieder zu bleiben, erfolgte noch die Wahl einer Kommission von drei Kollegen, welche die Vorarbeiten zur Bildung einer Sektion für die Zigarettenbranche erledigen soll. Darauf Schluß der verhältnismäßig gut besuchten Versammlung.
Eingegangene Literatur.
 Konrad Gaentich, Schiller und die Arbeiter, bildet Heft 6 der vom Genossen Brunwald im Verlage von Faber & Co. in Dresden herausgegebenen „Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung“. Diese außerordentlich lebendige Darstellung der inneren Beziehungen Schillers zur modernen Arbeiterbewegung kommt gerade besonders willkommen zu Schillers Geburtstagsfeier am 10. November. Sachtlich aber ist eine solche Arbeit um so notwendiger gewesen, als die moderne Bourgeoisie sich immer bewußter von Schiller abwendet, und es der Arbeiterklasse überläßt, die Kraft und Glut, die aus Schillers Leben und Dichten strömt, in ihrem Befreiungskampfe zu vermerten. Gaentich hat über alle historische und geistige bedingten Gegensätze hinweg, gerade diesen Zusammenhang der revolutionären Arbeiterklasse mit Schiller in großen zusammenfassenden Linien dargestellt, und Wärme und Liebe für beide beherrschten die Darstellung. Die Arbeit wird zweifellos gern aufgenommen werden. Sie vernachlässigt auch das Biographische nicht ganz und bringt wieder, wie alle diese Hefte, eine die Fortbildung unterstützende Literatur-Zusammenstellung. Das Heft von 53 Seiten kostet 40 ¢ und ist durch alle Buchhandlungen und Postporture zu beziehen.

Größtes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & CO.

BERLIN N., BRUNNENSTRASSE No. 24.

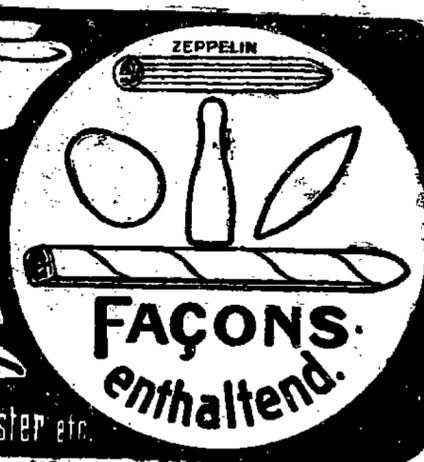
Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt-Preislisten, Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring, Papier, Tragenth, Muster etc.

Heute erscheint

Liste 201

mit unzähligen Abbildungen



FAÇONS

enthaltend.

Meyer & Weiss, Rohrtabake, Bände i. W.

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892.

Verzolltes Lager aller Sorten Tabake u. Kontor Bände-Bahnhof

Ges.-Konto: Reichsbank, Bände. Postscheckkonto: Hannover No. 3319.

Eigene Transit-Niederlage in Bände und Amsterdam.

Abgabe jedes Quantum zu billigsten Egrospreisen.

Täglicher Postversand und Zolabfertigung. — Verzollung mit Begleitschein I und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei gelegentlicher Vorzahlung mit dreimonatlichem Sollkredit.

Spezialität in Sumatra- u. Vorstenland-Decktabaken. Nur feinstes weißes feuerfestes Tabak von 1 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.

Großes Lager in Java, Bandoeng, Ceylon, Brasil, Madag, Havana usw.

Verlangen Sie Preisliste und Muster.

Probe-Postkoll aller Sorten auf Wunsch.

Catalane Pilsener ausverkaufter Tabak. Durchschnittspreis I. Sortierung per Pfund 3.00 Mk. verz. II. Sortierung per Pfund 2.50 Mk. verz.

Deckblatt-Tabake: H. Sortierung per Pfund 2.00 Mk. verz. von Umbl. u. Einlage-Tabaken: I. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt, II. Sortierung per Pfund 1.30 Mk. verzollt.

Geschmackvolle fertige Einlage: Java u. Domingo gewischt 1.10 Mk. verzollt. [17]

Neue Postkarte von 9 Pfund unter Aufnahme. Bei größeren Posten

W. Hermann Müller

= Berlin, Magazinstraße 13 =

Java-Umblatt No. 7124

sehr lieferungsfähig, leicht und brandsicher, nur M. 1.50 pro Pfund verzollt.

Sumatra No. 6869

2. Länge Vollblatt, alter Tabak, nur M. 2.25 pr. Pfund verzollt.

Beordern Sie Muster!

Officiere des. hundert Zentner

gemischte fertige Zigarreneinlage

pro Pfund 95 ¢, bei Abnahme von 100 Pfund 90. — M. Fracht

Zufachung. Gute feine Mischung zu 5 Zigarren. III. Preisliste gratis und franco. Versand nur unter Nachnahme.

Bernhard R. Müller, Magdeburg, Firstenwallstr. 9.

Bestelltes Rohrtabak-Versandgeschäft der Provinz. — Gest. 1886.

J. H. Koopmann, Bremen.

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 35. Fernsprecher 3646.

empfeht in bester Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, Solblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 450, 500 ¢	Mexiko-Decker (Andres) 300, 350, 400 ¢
Sumatra-Umblatt, Solblatt, 155, 180 ¢	Havana 200, 250, 300, 400 ¢
Java-Decker dunkel 220 ¢, hell 260, 280, 300, 320 ¢	Decker 700 ¢
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165 ¢	Yara-Ouba 200, 220 ¢, feine Qualität
Java-Einlage 95 ¢, mit Umbl. 110, 120, 130 ¢	Seedleaf-Umbl. 120, 130, 140, 150 ¢
Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320 ¢	Garmen-Umbl. 100, 110, 125, 130 ¢
Brasil-Decker 175, 200, 210 ¢	Domingo-Umbl. 110, 120, 180 ¢
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken. 125, 130, 140, 150, 160 ¢	Domingo-Einlage um Umblatt 100 ¢
	Bio-Grande-Decker 120, 130 ¢
	Einlage 110 ¢
	Losgut, nur überfeine Original-Tabak, meist Umblatt, 100 ¢
	Beste Sorte leicht und sehr blattig 110 ¢

Widelformen (neu und gebraucht in allen Größen von 50—150 ¢)

Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, besonders für gewichtete, für 10 bis 12 Formen, pro Stk. 7.50 M. Gummi-Tragants, allerfeinste Ware, größte Klebkraft, per Pfd. 250 ¢. Zigarren-Band pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 180 ¢. Bastbündelband, grau und lackfarbig, pro 100 Meter-Rolle 150 ¢. [9]

Preis pro Pfund verzollt einschließlich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.

H Gute Einlagetabake aus alten Ernten! F

Beordern Sie in ihrem eigenen Interesse Muster!!

1910er Uckermärker:

No. 1515 a Mk. 1.—
„ 1516 a „ 1.05
„ 1662 a „ 1.10

1909er Rebut (Elsässer):

No. 1585. Leicht, reif, blattig a Mk. 1.05
---------------------------------	------------------

Java:

No. 1727. Blitar a Mk. 1.05
No. 1640. Kediri a Mk. 1.15
No. 1630. Loemadjang a Mk. 1.20
No. 1586. Bezoeki a Mk. 1.25
No. 1655. Wonogrio a Mk. 1.30
No. 1742. Vorstenlanden a Mk. 1.30
No. 1816. Bezoeki a Mk. 1.35
No. 1763. Loemadjang a Mk. 1.35
No. 1635. Wonogrio a Mk. 1.40
No. 1819. Vorstenlanden a Mk. 1.50

Brasil-St. Felix:

No. 1721. Blätter a Mk. 1.30
No. 1409. Crux d'Almas a Mk. 1.50
No. 1811. Dannemann a Mk. 1.55
No. 1656. Crux d'Almas a Mk. 1.60
No. 1657. St. Armaro a Mk. 1.75

Carmen:

No. 1310. Leicht, blattig a Mk. 1.10
---------------------------	------------------

Seedleaf:

No. 1802. Reif, leicht a Mk. 1.20
------------------------	------------------

Ga. 12000
gebrauchte
Formen am
Lager!

Heinrich Franck

Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 22

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352



L. GOHN & CO.
BERLIN
24 Brunnenstrasse 24

Zum bevorstehenden
Weihnachts-Feste
1/40-Weihnachtskistchen in
jeder Grösse jedes Quantum
sofort lieferbar

Als Geschenkartikel empfehlen:
Cigarren-Anzünder :: :: ::
Cigarren-Abschneider :: ::
Cigarrenkistchen m. Musik
Cigarrentasch. m. Widmung

Fordern Sie sof. Liste 3
sowie Nachtrag und Weihnachts-
Spezialprospekt



Jacob Hirsfeld jr.
Mannheim B 1, 9. [10

Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen.

**Robtabak-Handlung
Hengfoss & Maak
Altona - Ottensen**
Filiale Berlin N.,
Brunnenstrasse 25. [35

Preiswerte Tabake.

Sumatra-Decker Nr. 508, 2. Ränge
Bollblatt, hellbraun, 220 4.
Sumatra-Decker Nr. 556, 2. Ränge
Bollblatt, hell bis fahl, 260 4.
Sumatra-Decker Nr. 504, 3. Ränge
Bollblatt, hell und feibig, 300 4.
Sumatra-Decker Nr. 558, 2. Ränge
Bollblatt, hellbrauner Qualitäts-
tabak, 320 4.
Sumatra-Decker Nr. 502, 2. Ränge
Bollblatt, maitbrauner Qualitäts-
tabak, 350 4.
Java-Decker Nr. 558, 2. Ränge
Bollblatt, hellfahl, 200 4.
Vorstenland-Decker Nr. 513, 1. Rg.
Bollblatt, hellbraun, 260 4.
Vorstenland-Decker Nr. 512, 2. Rg.
Bollblatt, hell, 330 4.
Brasil-Decker, tiefschwarz, sehr
günstig dedend, 240, 270 4.
Mexiko-Decker, dunkler Qualitäts-
tabak, 3 Pfd., dedend, 400 4.
Java-Umblatt, alles Bollblatt, 140,
150, 160, 170 4.
Domingo-Umblatt, großblättrig,
trocken, 120, 135 4.
Carmen-Umblatt, hart, gut-
schmedend, 120, 130, 140 4.
Seedleaf, feine Qualität, 145 4.
Java-Einlage 105, 110, 115 4.
Carmen-Einlage 105, 110 4.
Brasil-Einlage 135, 145, 150,
160, 170 4.
Voggut, allerbeste Ware, viel Um-
blatt, 100 4.

Hermeking & Boy
Berlin N., Brunnenstrasse 18

Sumatra-Decke, sehr große Aus-
wahl, mittel- und hellfarb. Voll-
blatt, 2. und 3. Ränge, à 250
bis 500 4., hell ff. 600 4.
Vorstenland-Decke, dunkel,
hell, Mexiko-Decker, à 260 4.
helle Reifbede à 300-400 4.
Java-Einlagen à 110-125 4.
Java-Anarbeiter à 130-145 4.
Java-Umblatt à 160-190 4.
Mexiko-Decke ff. 450 4.
Brasil à 150-190, Decke à 350 4.
Havanna à 350 4., Cuba à 200 4.
Domingo à 120-170 4.
Carmen à 120-155 4.
Uckermärker Ia. à 105 4.
Losgut Blattware, à 105 4. m. Deck-
blatt-Ramponagen à 125 4.
Wickelformen, gebrauchte, gut er-
haltene. Schiffschen-Abdrücke gratis
und franco.

Pressen zu 12 Formen, oben u. unten
verschraubt, Holzfuß- u.
Holzdruckplatte in sehr starker Aus-
führung, leichte Träger, 10
ionst 11 M., nur..... 10 M.

Presskasten, Bündelböcke, Roll-
bretter, Arbeitsmesser, Lack,
Papier, Band, Ringe, Filketten,
Gummi-Tragant.

Gebrauchte Arbeitstische,
Pressen, Rahmen, Stöbe.

Zabakpreise per Pfund bezollt
inkl. Wertzoll. Versand unter
Nachnahme mit 3/0. Enten.
Verlangen Sie Preisverzeichnis.

H. Edling
Bremen, Fernspr. 5482
— anerkannt reelle, billige —
Bezugsquelle sämtlicher Tabake
empfiehlt

Sumatra-Decker (schneeweißer
Brand) 120, 200, 220, 240, 350,
260, 280, 300, 310, 320, 340,
400, 420, 450, 500 4.
Sumatra-Umblatt (Bollblatt) 140,
150, 160, 170 4., Strohblatt 180,
140, 150 4.
Java-Decker (hell) 270, 280, 300,
350 4. (mittel) 200, 230, 240,
260 4.
Java-Umblatt (leicht, feinstbrennend)
120, 125, 130, 140, 150, 160,
170 4.
Vorstenland-Decker 180, 200, 230,
240, 260, 270, 300, 320, 350 4.
Brasil-Decker 170, 180, 200, 220,
230, 240 4.
Brasil-Einlage u. Umblatt 120,
125, 130, 135, 140, 150, 160,
170 4.
Geschnittene Einlage 110 4.
Carmen-Umblatt 105, 110, 120,
130, allerfeinstes Umblatt 140 4.
Domingo (sehr leicht) 100, 105,
110, 120, 130 4.
Losgut 110, 120 4.
Seedleaf (blättrig) 95, 100 4.
Domingo-Einlage 105, 110, 120 4.
Havanna 150, 200, 250, 300, 400 4.
Decker 650 4.
Java-Guba (Jauer) 180, 200, 250 4.

Brinkmeier & Co.
Bremen, Geeren 42.

Carl Roland, Berlin SO. 28
Kottbuserstrasse 4 [5

Sumatra-Tabake à 1.60, 2.50,
3.20, 3.50, 3.80, 4.00, 5.50. Vorsten-
land-Decker à 2.70, 3.10, 3.60.
Java-Einlage à 1.20, 1.30, 1.40.
Java-Umblatt à 1.75, 1.85. Brasil
à 1.30, 1.50, 1.85. Alle anderen
Tabake billigst; reellste Bedienung.

Seine Tabakwaren welche die billigste
Fabrikation ergibt, hat
einige 1000 Stück haltbare
sehr billig abgegeben. Offerten
unter S. D. an die Expedition d. Bl.

Grus 30, 60, 90, 100, Rip. 40,
Postm. 5.2 Kil. geg.
5 M. frko., hell Dell. Vollbl.,
2 1/2 u. 3 1/2, dopp. Umbl. 145/175,
Einlg. 1, entr. 125.

Kemmler, Breslau 6
Um die Adresse des Zigaretten-
machers August Weing aus
Stiefelfeld bitten

Jos. Stebert,
Lage i. P., Bahnhofstrasse 1

Verstärkt

Unserm Verbandskollegen Paul
Gröbe und Genossen zu ihrer
hattegefundenen "Wemmen" Goggen
die besten Glückwünsche.
Seine Verbandskollegen
und -Kollegen der Zigaretten-
Gewerkschaft S. D.

Briefkasten.
Schmolln 80 4.
Lage 60 4.

Ortsbeamter-Gesuch.

Für die **Zahlfeste Mannheim** wird zum baldigen Antritt ein umsichtiger
Ortsbeamter gesucht. Das Anstellungsverhältnis richtet sich nach den Beschlüssen
der Braunschweiger Generalversammlung (1900 M., steigend jährlich um 50 M. bis
2300 M., unter Zahlung der Invaliden- und Privatbeamtenversicherungsbeiträge und
ein Drittel der Krankenlastenbeiträge). Bewerber, die Tabakarbeiter sein müssen, wollen
sich bis spätestens **1. Dezember** bemühen, ihre Offerte, die einen selbstgeschriebenen
Lebenslauf unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und einen
Aufsatz über die Tätigkeit eines Ortsbeamten enthalten muß, mit der Aufschrift „Be-
werbung“ an den Unterzeichneten einreichen.

Das Aktionskomitee.
J. A. Christian Stad., Gauleiter, Heidelberg, Hauptstraße 113a.

Gauleiter-Gesuche.

Für die **Gaue Nordhessen (Eig. Nordhessen), Geln (Eig. Geln), Siedeln (Eig. Siedeln)** sollen zum
1. Januar 1912 je ein Gauleiter gesucht werden. Bewerber, die organisiert sind der Tabakarbeiter-
bewegung angehören, wollen ihre Bewerbung (unter Angabe für welchen Gau die Bewerbung) versehen mit einem
Lebenslauf an den Unterzeichneten einreichen.

16. Dezember 1912 an C. Deichmann, Bremen, Julestr. 58/60, einreichen.

Die Anstellungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen der Braunschweiger Generalversammlung.

Der Vorstand. J. A. C. Deichmann.

Braunschweiger Arbeiter- u. Bauern-Verband, Danziger Tabakarbeiter-Verband, u. Deichmann - Druck- u. Verlagsanstalt J. S. Schmalfeldt & Co., sämtlich in Bremen.